Cover

GRUNDZÜGE EINER ETHIK

HANS PICHLER

GRAZ / WIEN / LEIPZIG
VERLAG LEUSCHNER & LUBENSKY
UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG
1919

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Im Verlag Leuschner & Lubensky in Graz

erschienen von

Dr. HANS PICHLER

Privatdozent an der Universität Graz

Von der Einseitigkeit der Gedanken

Grundzüge einer Ethik

LEIBNIZ. Ein harmonisches Gespräch

Digitized by Google

GRUNDZÜGE EINER ETHIK

HANS PICHLER

GRAZ / WIEN / LEIPZIG
VERLAG LEUSCHNER & LUBENSKY
UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG
1919

Digitized by Google

Phil 8890.36
HARVARD COLLEGE LIBRARY
GIFT OF
WILHELM CHENNEIM
OF VIENNA
AUGUST 2, 1921

Digitized by Google

Vor nicht gar so langer Zeit war es im gebildeten Europa ein großes Wagnis zuzugeben, daß schon die Griechen und Römer wahre Tugenden besassen. Man erfährt Erbauliches darüber etwa aus dem zweibändigen Werke des Joh. Aug. Eberhard „Neue Apologie des Sokrates", 1772.

Die Gegenwart ist in der Beurteilung ihres sittlichen Fortschrittes nicht mehr so anmaßend, aber immerhin noch unbescheiden genug. Wir sind geneigt, anzuerkennen, daß sich der Keim vieler unserer Tugenden sogar schon bei den wildesten Völkern finden läßt. Einen Schritt weiter, und wir erkennen, daß, wenn wir unsere Sittlichkeit haben, andere Völker die ihrige besitzen, und daß wir auf viele ihrer schönsten Tugenden kaum Anspruch machen dürfen. Was ward aus der persischen Wahrhaftigkeit? Was aus der spartanischen Mannhaftigkeit? Was aus dem römischen Bürgersinn? Was ward aus der altdeutschen Treue? Und wie hoch mitunter die Sittlichkeit der wilden Völker steht, kann man aus Westermarks großem Werk über den Ursprung und die Entwicklung der Moralbegriffe lernen.*)

Es hat also wohl jedes Volk und jede Zeit eine eigene Sittlichkeit, die nur in diesem Boden gedeiht, und viele ihrer schönsten Blüten sind verblüht und so dahingeschwunden, daß unsere Wertschätzung für sie nicht vom Glauben begleitet ist, sie ließen sich in uns zu neuem Leben erwecken.

Die Sittlichkeit der Völker unterscheidet sich aber keineswegs bloß derart, daß hier und dort das eine Gute in leicht kenntlicher Veränderung erwächst, der Unterschied geht tiefer.

*) Leipzig 1907, übersetzt von Leopold Katscher.

Digitized by Google

Im hier und dort, im jetzt und damals Geltenden finden wir so zahllose Eigenarten, daß man schwer glauben kann, sie seien alle aus einer Wurzel entsprossen.

Mit einigem Mut zur Deutung läßt sich freilich auch in dieser Verschiedenheit oft Einheit finden: In bestimmten sittlichen Normen setzen sich soziale, besonders wirtschaftliche Lebensinteressen durch, und je mehr bei einzelnen Völkern die Lebensverhältnisse abweichen, desto größer mag die Verschiedenheit des da und dort Verbotenen bzw. Gebotenen sein.

Dem Verbot zu töten widerstreitet das Gebot der Blutrache. Aber auch die Blutrache kann dem Schutze des Lebens dienen: indem sie die Sippe verpflichtet, dem Ermordeten Rächer zu sein, kann sie so zum Ausdruck bringen, daß das Individuum nicht vogelfrei ist. Bei dieser Auslegung erscheint die Blutrache als Ersatz vollstreckbarer Strafgesetze.

Die sittlichen Anschauungen und die Normen über den Schutz des Eigentums werden naturgemäß bei einem wirtschaftlich primitiven Volke andere sein, als bei einem Handelsvolke.

Die Pietät gegen die alten Eltern kann bei einem Nomadenvolke zu dem Gebote führen, sie zu töten, bevor sie eine Beute der wilden Tiere werden.

Bei einem Volke, das unter freundlichen oder schwachen Nachbarn lebt, kann die pazifistische Gesinnung eine Tugend sein, bei einem Volke, das von gefährlichen Nachbarn bedroht wird, ein Verbrechen.

Das Gastrecht kann im Zeitalter des Verkehrs nicht heilig sein, usw.

Es lassen sich derart noch viele abweichende Einzelheiten der sittlichen Anschauungen begründen.

So macht es einen wichtigen Unterschied aus, ob eine bestimmte Moral mehr die äußere Tat als die Gesinnung wertet. Unsere sittlichen Anschauungen unterwerfen nur die beabsichtigte Tat sittlicher Billigung oder Mißbilligung. In den scheinbar bestehenden Ausnahmefällen handelt es sich wohl immer nur um ausschlaggebende Unterlassungen (z. B. bei unvorsichtigem Gebrauch einer Schußwaffe mit tötlichen Folgen): Fahrlässigkeit, Leichtsinn, Gedankenlosigkeit sind Unterlassungsvergehen. Unbeabsichtigte Unterlassungen können auch gebilligt

Digitized by Google

werden: es gibt zahllose Gelegenheiten, unsere Interessen auf Kosten fremder wahrzunehmen. Wer bei besonders einladenden Gelegenheiten gar nicht auf den Gedanken kommt, dies zu tun, dem kann diese ganz unbeabsichtigte Unterlassung mitunter hoch angerechnet werden. Von den Unterlassungen abgesehen, kennzeichnet uns der Grundsatz, daß nur die beabsichtigte Tat der sittlichen Wertung unterliegt. Dieser Grundsatz besitzt aber keineswegs Geltung für jede Moral. Die Taten des Königs Ödipus galten dem Altertum trotz ihrer Absichtslosigkeit als unsittlichster Frevel. Zwischen den beiden Grenzfällen, daß nur die äußere Tat oder daß nur die Gesinnung gewertet wird, gibt es eine Fülle von Abstufungen, von denen jede für eine bestimmte sittliche Beurteilungsweise charakteristisch sein kann: die Unterscheidungen können hiebei immer feiner werden, innerhalb der Absicht lassen sich die Arten der Beweggründe, innerhalb dieser lassen sich das Handeln aus vorübergehender oder beharrlicher Neigung und das Handeln aus Grundsatz unterscheiden. Diese Abstufungen kennzeichnen aber nur eine differenziertere Betrachtungsweise vor einer minder differenzierten. Nur einer ganz undifferenzierten Moral wird die unbeabsichtigte Tat als „dieselbe Tat" erscheinen wie die beabsichtigte, ebenso wird nur ein Mangel an Differenzierung bei ganz verschiedenen Beweggründen „dieselbe Tat" sehen usw. Derselbe Mangel liegt endlich nicht bloß in der ausschließlichen Wertung der äußeren Tat, er liegt auch in der ausschließlichen Wertung der Gesinnung: es kann für die Beurteilung der Gesinnung sehr viel ausmachen, in welchen Taten sich diese ausprägt. Der Mann der „idealen Forderungen", der in dilettantischer Weise das bischen Glück, das Illusion und Bescheidung einem fremden Leben errungen haben (Ibsens Wildente), zerstört, oder die Soldaten an der Front, die im guten Glauben an die Brüderlichkeit der Nationen die Waffen wegwerfen und ihr Vaterland so an die Erbarmungslosigkeit der Feinde ausliefern, alle diese handeln „gut" nur für eine sehr undifferenzierte Betrachtungsweise. Eine sittliche Beurteilung, die nur ins Innere blickt und nur den Beweggrund, den guten oder bösen Willen wertet und gegen die Handlung grundsätzlich gleichgiltig ist, ist so einseitig, daß sie viel eher

Digitized by Google

in einer Ethik als in der Wirklichkeit einer lebendigen Moral vorkommen wird.

Was aber den Unterschied des Handelns aus (beharrlicher) Neigung und des Handelns aus Grundsatz betrifft, so stellt die Bevorzugung des einen vor dem andern zwar kein Mehr oder Minder an Differenzierung dar, sie bringt aber auch keine wesentlich sittlichen Wertungen zum Ausdruck. Beharrliche Neigung und Grundsatz stehen ungefähr in demselben Verhältnis wie Anschauung und Begriff. Der Eine lebt in Anschauung und Neigung, der Andere in Begriff und Grundsatz. Wie dieser Unterschied kein rein moralischer ist, so wird er auch immer mehr für den Geist als für die Moral eines Individuums oder eines Volkes kennzeichnend sein.

Die Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung der Absicht bzw. der Beweggründe einer Tat macht gewiß sehr gewichtige Unterschiede der sittlichen Wertung aus, ihre Grundlage ist aber doch nur das ganz sachliche Maß von Differenzierung, das eine primitive von einer ausgebildeten Betrachtungsweise abhebt. Damit ist gesagt, daß diese Unterschiede keineswegs tiefgreifend sind, und daß sich in ihnen noch keine wesentlichen Gegensätze sittlicher Wertung äußern.

Der Unterschied in der Moral der Völker (bzw. der Kulturkreise) geht viel tiefer. Was die einen als gut preisen, wird von den anderen oft grundsätzlich verabscheut. Die Hauptgrundsätze entgegengesetzter Wertung lassen sich — wie gezeigt wird — klar erfassen. Doch auch schon derjenige, der nicht bis zu ihnen vordringt, aber einen gewissen Überblick hat, wie tiefgreifend die Unterschiede der Sittlichkeit sind, steht vor der Frage, ob gut und böse überhaupt absolute Werte sind. Wie steht es mit der vom Gewissen doch so oft innig empfundenen Verbindlichkeit des Sittengesetzes, wenn dieses nach Ort und Zeit ein anderes ist?

Ja, vielleicht bin ich selbst Herr über m e i n Sittengesetz und m e i n e Sittlichkeit?

Das Forschen der Philosophie nach dem Sittengesetz ist verständlich. Es wäre nichts geringes, das höchste Prinzip der Moral zu finden, wohl gar den Seinsgrund und Erkenntnisgrund aller wahrhaft allgemein verbindlichen Normen. Wer so das

Digitized by Google

Gesetz der einen und unwandelbaren Moral besäße, würde sich durch die Verschiedenheit der sittlichen Anschauungen aller Völker und Zeiten nicht mehr beirren lassen.

Den Versuchen indes, das höchste Sittengesetz inhaltlich zu erfassen, fehlte immer die ausreichende Allgemeinheit. Nimmt man die Liebe, oder das Mitleid, oder die Entsagung, oder die seelische Freiheit, oder die allgemeine Wohlfahrt usw. als Grundgebot an, so ist damit keineswegs der Sinn jeder Moral richtig erfaßt, sondern nur je eine bestimmte Moralanschauung. Man kann von den Vertretern fast jedes sogenannten höchsten Sittengesetzes sagen, daß sie sich mit der Moral nicht wissenschaftlich beschreibend auseinandersetzen, sondern sehr subjektiv imperativisch. Ihr Prinzip ist ein „ich aber sage Euch" in dem weder die Moral noch eine wissenschaftliche Morallehre begründet wird, sondern eine (individuelle oder nationale) Moral gepredigt und für sie absolute Anerkennung gefordert wird.

Die Versuche, das absolute Sittengesetz in einer inhaltlich bestimmten Forderung zu finden, versagen und erweisen sich stets als zu einseitig. Den entgegengesetzten Fehler haben die sogenannten formalen, d. h. sehr abstrakten Moralprinzipien: sie sind fast nichtssagend. Der Grundsatz z. B. „tue deine Pflicht" ist gewiß weit genug, um fast überall und immer Anerkennung zu finden, er besagt aber wenig mehr als „du sollst tun, was du tun sollst". Auch der kategorische Imperativ Kants paßt beinahe für jede Moralanschauung, denn wer hätte Gewichtiges dagegen einzuwenden, daß unsere Handlungsweise für jedermann nachahmenswert sein solle? — Aber was ist damit gesagt?

Es wäre eine sehr trügerische Hoffnung, daß es nach so vielen, teils zu engen, teils zu weiten Formulierungen schließlich doch auf dem Wege der Induktion oder der Deduktion gelingen müsse, ins Ziel zu treffen. Die bestehenden Moralanschauungen oder vielmehr deren Typen, auf die es hier ankommt, sind so weit von einander entfernt, und so gegensätzlich, daß was ihrer aller Seele wäre, zu ihnen nicht im Verhältnis des Allgemeinen zum Besonderen stehen könnte, sondern im Verhältnis: des Allseitigen zum Einseitigen.

Von der Möglichkeit, aus einem höchsten Sittengesetz unmittelbar alle sittlichen Normen abzuleiten, kann überhaupt nicht

Digitized by Google

die Rede sein. Denn ganz abgesehen davon, daß immer eine Mehrheit von Gesetzen erforderlich ist, um ein System eindeutig zu bestimmen, ist die Fülle der menschlichen Beziehungen, die für die sittliche Beurteilung in Betracht kommen, kein abgeschlossenes System. Das ist ja der Grund, warum selbst das Recht, obwohl es eine viel ausgeprägtere Systematik besitzt als die Moral. keineswegs aus einigen wenigen und vollzähligen Grundgesetzen abzuleiten ist. Indem die Rechtsphilosophen nicht wie die Moralphilosophen den Stein der Weisen suchen, zeigen sie sich hierin eben weiser.

Selbst die Einheit, die in den Normen einer bestimmten Moral zum Ausdruck kommt, wird immer nur die Einheit eines leitenden Gedankens, eines erstrebten Zieles sein.

DAS GUTE, DAS BÖSE UND DAS RECHT.

Dem Guten entspricht die sittliche Billigung, dem Bösen die sittliche Mißbilligung. Die sittliche Billigung und mit ihr das Gute scheint selbständig neben der sittlichen Mißbilligung und dem Bösen zu stehen.*)

Dies ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Wenn eine Tat geboten ist, dann ist ihre Unterlassung verboten, und die Unterlassung ist geboten, wenn die Tat verboten ist. Demgemäß könnte man annehmen, daß entweder das Gute die Unterlassung des Bösen oder das Böse die Unterlassung des Guten sei, so daß dann die sittliche Billigung aus der Mißbilligung des Gegenteils erwüchse oder umgekehrt. Indes, die Annahme, daß sich Billigung und Mißbilligung verhalten wie Gebot und Verbot, ist trügerisch. Für das sittliche Gebot und Verbot hat

*) Wichtiges und Anregendes über die hier und im folgenden berührten Beziehungen von Gut und Böse, von Billigung und Mißbilligung enthalten Meinongs „Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werttheorie, Graz, 1894. — Vgl. auch Westermark, „Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe", Bd. 1, S. 110 ff.

Digitized by Google

ausschließlich die sittliche Mißbilligung grundlegende Bedeutung: dasjenige, dessen Unterlassung mißbilligt wird, ist geboten, wogegen die Tat, die mißbilligt wird, verboten ist. Eine genau entsprechende, aber ausschließlich auf Billigung beruhende Wertung des Tun und Lassens kann das Angeratene und das Abgeratene darstellen: angeraten ist die Tat, die gebilligt wird, abgeraten wird dasjenige, dessen Unterlassen wir billigen. Aber das Angeratene und das Abgeratene betrifft viel mehr das Nützliche als das Sittliche, für dieses scheint der Sprache der analoge einfache Gegensatz zu fehlen, dies wohl deshalb, weil das Gute sich viel ursprünglicher in den Taten als in den Unterlassungen ausspricht.*)

Obwohl die sittliche Billigung und die sittliche Mißbilligung zumeist die gleiche Selbständigkeit besitzen, so können sie doch auch, auf Tun und Lassen bezogen, in Abhängigkeit von einander stehen, und zwar direkt proportional oder indirekt proportional. Was die größte sittliche Anerkennung findet, ist verdienstlich und ungewöhnlich, seine Unterlassung kann, wenn überhaupt, nur schwach mißbilligt werden. So ist auch ein verabscheutes Verbrechen im allgemeinen nichts Gewöhnliches, seine Unterlassung daher die Regel und eignet sich insofern nicht zum Gegenstand einer lebhaften Billigung. Bei Taten wiederum, die sich der sittlichen Belanglosigkeit nähern, das sittliche Interesse an ihrem Geschehen oder Nichtgeschehen also gering ist, kann eine schwache Billigung von einer schwachen Mißbilligung der Unterlassung begleitet sein und umgekehrt.**)

Die Versuche, aus dem Guten und der sittlichen Billigung nur einen Nebenbegriff des Bösen und der sittlichen Mißbilligung zu machen, bedeuten die Preisgabe eines Großteils wohl jeder Moral. Nur im Recht gewinnt die Bedeutung des Bösen und der sittlichen Mißbilligung die Oberhand. Die Moral, die

*) Wer eine sprachliche Neuerung bloßer Symmetrie zuliebe nicht scheut, könnte sagen: Das Gute ist nicht befohlen, sondern anempfohlen, Anempfohlen ist die sittlich gebilligte Tat, „abempfohlen" ist dasjenige, dessen Unterlassung wir sittlich billigen usw.

**) Aus diesen Regeln der Beziehung von sittlicher Billigung und Mißbilligung ist zu erkennen, daß für Gebot und Verbot immer nur die sittliche Mißbilligung maßgebend ist. Denn das strenge Gebotene zu unterlassen ist immer strenge verboten usw.

Digitized by Google

auch ins Innere blickt und dem individuellen Gewissen besondere Aufgaben stellt, wird immer den, der viel gesündigt, aber auch „viel geliebt" hat, höher stellen als einen, der wenig Böses und wenig Gutes tat.

Das Recht greift aus dem Ganzen der Sittlichkeit dasjenige Mindestmaß heraus, auf dessen Verwirklichung unbedingt zu bestehen ist. Die Erfüllung dieses „ethischen Minimums" (Georg Jellinek) versucht das Recht zu erzwingen, unmittelbar durch Zwangsvollstreckung, mittelbar durch Bestrafung, die der Abschreckung und der Besserung dient und obendrein auch dem Geschädigten oder der Gesellschaft eine gewisse Genugtuung bieten kann.

Durch den Zweck und die Mittel, die Erfüllung bestimmter sittlicher Normen zu sichern, überbietet das Recht die Moral. In einem andern Punkte muß es sie jedoch unterbieten: das Recht gibt sich mit der äußerlichen Erfüllung seiner Vorschriften zufrieden, ohne Rücksicht darauf, ob diese nur aus Furcht vor der Strafe bzw. Zwangsvollstreckung erfolgt oder aus sittlicher Gesinnung. Ihm genügt also, mit Kant zu sprechen, Legalität ohne Moralität. So veräußerlicht sich die Sittlichkeit in der Obhut des Rechtes und scheint dadurch nicht bloß dem Umfang sondern auch der Bedeutung nach ein Minimum zu werden. Diese Veräußerlichung finden wir auch in der Sitte, deren Vorschriften (Höflichkeit usw., Trauerjahr usw.) keineswegs grundsätzlich auf das Äußerliche eingestellt sind, aber doch leicht allen tieferen Gehalt verlieren, da nur die Außenseite der Erfüllung überwacht und von der Gesellschaft erzwungen werden. kann.*)

Aber wenn man zur Begründung dieser Veräußerlichung der Sittlichkeit durch das Recht sagt, daß sich mit seinen Machtmitteln nicht die Gesinnung sondern bestenfalls nur die äußere Tat erzwingen läßt, so ist diese Begründung vielleicht nur oberflächlich. Hat das Recht überhaupt ein Interesse daran, die Gesinnung zu erzwingen? Jedenfalls ist es keineswegs grundsätzlich gleichgiltig gegen sie. Man sieht dies schon in unserm

*) Wenn das Recht von einem Brennpunkt der Sittlichkeit ausgeht, liegt umgekehrt die Sitte an der Grenze der Sittlichkeit. Jherings Werk „Der Zweck im Recht" hat übergründlich gezeigt, daß die soziale Funktion der Sitte darin besteht, der Sittlichkeit zu dienen.

Digitized by Google

bürgerlichen Recht, besonders deutlich aber im Strafrecht, das einen sehr gewichtigen Unterschied zwischen dolosen und culposen, absichtlichen und unabsichtlichen Vergehen macht. Auch die Beweggründe der Tat spielen bei der strafrechtlichen Beurteilung eine große Rolle. Da sich aber das Recht im einzelnen Falle nur mit dem Bösen, das geschieht, nicht aber mit dem Bösen, das unterlassen wird, befaßt, kann es wohl die Beweggründe einer Untat prüfen, während ihm die Beweggründe der Erfüllung des Gesetzes gleichgiltig sind. Die bloß äußerliche Erfüllung des Gesetzes ist zwar keine gute Tat, sie ist aber auch keine schlechte Tat.

So hängt also die Veräußerlichung der Sittlichkeit durch das Recht, die Gleichgiltigkeit gegen die Beweggründe der Gesetzerfüllung offenbar damit zusammen, daß das Recht sich nicht sosehr mit der Herbeiführung des Guten wie mit der Verhinderung des Bösen befaßt. Oft ist bemerkt worden, z. B. von Schopenhauer, daß der Grundbegriff des Rechtes das Unrecht ist. Dies muß keineswegs eine unabänderliche Tatsache sein. Das Recht könnte, wie es dem Bösen oder vielmehr dem Bösesten wehrt, auch entsprechende Vorsorge für das Gute treffen. Selbstverständlich nicht durch Zwang, sondern durch Ermunterung. Denn das Gute läßt sich belohnen. Und genau so arg, wie daß der Böse sich ungestraft der Früchte seiner Untaten freut, ist es, daß schweigendem und totgeschwiegenem Verdienst keine Anerkennung wird. Warum steht nun dem Strafrecht, das gegen das Böse gekehrt ist, nicht ein Belohnungsrecht zur Seite, um das Gute zu ermuntern?*)

Es fehlt keineswegs gänzlich an allen Ansätzen zu einem Belohnungsrecht: der Lebensretter hat Anspruch auf eine Medaille, der redliche Finder hat Anspruch auf eine Belohnung usw., aber die Belohnung des Guten ist in unserm Recht keineswegs systematisch bezweckt wie die Bestrafung des Bösen.

Daß das Böse und nicht das Gute, die Bestrafung und nicht die Belohnung für das Recht im Vordergrund steht, dafür lassen sich Gründe der äußeren und der inneren Angemessenheit finden. Ein Grund der ersten: Strafen ist leichter als Belohnen. Ein Grund der zweiten: Ein Belohnungsrecht hätte im großen und

*) Über Lohn und Strafe, vgl. Jhering, „Der Zweck im Recht", Bd. 1, 3. Aufl., S. 93 ff.

Digitized by Google

ganzen doch viel Einfluß auf den Ehrgeiz und die Gewinnsucht, sein Einfluß auf die Gesinnung und daher auch auf die Handlungsweise wäre teilweise ein ungünstiger, und die Förderung des Guten durch das Belohnungsrecht wäre vielleicht eine fragwürdige. Die Schwierigkeit liegt also nicht darin, die Gesinnung zu erzwingen, sondern darin, sie richtig zu ermuntern.

Es kann aber sein, daß diese Schwierigkeit übertrieben wird. Wir haben ja noch nie im großen Stile den Versuch gemacht, der Gerechtigkeit etwas anderes in die Wagschale zu legen, als das Schwert.

Wenn das Recht sich auf das „ethische Minimum" beschränkt, dann steht ihm eo ipso das Böse, das Unrecht, und nicht das Gute im Vordergrunde. Denn die Unterlassung ist beim Minimum offenbar im höherem Grade tadelnswert, als die Erfüllung lobenswert sein kann.

Die Frage, ob das Recht seinem Wesen nach sich auf das ethische Minimum beschränken muß, wird derjenige verneinen, der glaubt, daß das Recht auch das Gute in geeigneter Weise in seine Obhut nehmen kann. Wer behauptet, daß dies unbedingt zu einer Veräußerlichung der Sittlichkeit und also doch wieder zu einem Minimum führen müsse, übersieht eines: Dem Rechte steht, obwohl ihm die meisten Höhen und Tiefen der Gesinnung unzugänglich sind, doch ein bedeutender Einfluß auf sie zu. Es sei nur daran erinnert, wie für weite Kreise die Gewichtigkeit des Kriminellen nur durch den Gedanken an das „Kriminal" bewußt wird. Je mehr im Leben die Instinkte der Gesellschaft verloren gehen, desto wichtiger wird es, daß der staatliche Rechtswille die Gesamtheit der sittlichen Werte bewußt ausprägt und einprägt. So wird es schließlich vielleicht doch dazu kommen, daß er nicht bloß das Minimum, sondern das Maximum der Verwirklichung sittlicher Ideale vertritt.

Auf allen Gebieten sehen wir den Kulturstaat über das kulturelle Minimum hinausgehen. Der Schulzwang z. B., sucht ein Mindestmaß von Volksbildung zu sichern, die gesamten gesetzlichen Vorsorgen für das Schulwesen erstreben ein Maximum an geistiger Kultur zu ermöglichen. Durch die Verbesserung des öffentlichen Unterrichtes gewinnt der Staat wiederum Einfluß auf die Gesinnung der heranwachsenden Generation usw.

Digitized by Google

Neben derartigen mittelbaren Vorsorgen für die Verwirklichung sittlicher Ideale gibt es — wie sich zeigen läßt — andere, durch die das Recht viel unmittelbarer wirken kann.

Bekannt ist die Frage, ob es wünschenswerter ist, daß das Recht sich auf das sittliche Minimum beschränkt oder nicht. W. v. Humboldt wollte die Wirksamkeit des Staates aus idealen Gründen im ersteren Sinne beschränken, Fichte wollte sie im „Geschlossenen Handelsstaat" aus idealen Gründen ausdehnen. Ein solcher Gegensatz ist, genau besehen, kein Streit über das Recht sondern über den Wert bestimmter sittlicher Ideale. Eine bestimmte Moral hat ein bestimmtes Verhältnis zu dem ihr entsprechenden Recht. Man soll nicht nur die Moral, man soll auch das Recht nicht verabsolutieren.

Wie für unser Recht das Böse im Vordergrunde steht, so bezieht sich ein späteres Recht vielleicht gleichmäßig auf das Gute und das Böse. Ja, es läßt sich ein Recht denken, dem das Gute im Vordergrunde steht.

DAS SOZIALE UND DAS INDIVIDUELLE GEWISSEN.

Aus dem platonischen Dialoge Euthyphron ist die Frage bekannt, ob die Götter das Gute lieben, weil es an sich wertvoll ist, oder ob es das Gute nur deshalb sei, weil es die Götter lieben. Da wir von den Göttern so wenig wissen, können wir diese Frage nach mehr als zweitausend Jahren noch nicht beantworten. Wie aber, wenn die Frage gestellt ist: Lieben wir das Gute, weil es das Gute ist, oder ist es das Gute, weil wir es lieben?

So lange wir in der Vielheit der sittlichen Anschauungen keine innere Einheit finden, erscheint die Voraussetzung angemessen, daß ein bestimmter Begriff des Guten und Bösen aus der sittlichen Billigung und Mißbilligung entspringt. Steht einmal ein bestimmter Begriff des Guten und Bösen in Geltung, dann mag sich die sittliche Billigung und Mißbilligung nach ihm richten und nicht umgekehrt — analog wie die Sprache

Digitized by Google

ursprünglich aus dem Sprechen entspringt, das Sprechen des Individuums aber sich nach der Sprache richten soll.

Gegen die Angemessenheit dieses Vergleichs spricht aber dies, daß dem sittlichen Gewissen kritische und schöpferische Bedeutung in unvergleichlich höherem Maße zukommt als dem Sprachgewissen.

Wer stellt also die Tafeln der Werte auf? Wer darf sie zerbrechen?

Die Auffassung, daß nur das individuelle Gewissen Ursprung der sittlichen Normen ist, indem es uns durch seine Macht bindet, führt zur äußersten Relativierung und Subjektivierung der Moral. Denn die Stimme jedes individuellen Gewissens hat nicht bloß eine individuelle Stärke sondern auch eine sehr individuelle Weise.

Der Behauptung, daß das Individuum als Gut und Böse nur anzuerkennen hat, was sein Gewissen als solches erkennt, steht die Auffassung gegenüber, daß Moral stets eine soziale, keine bloß individuelle Anforderung an das Gewissen ist.

Für den sozialen Charakter der Sittlichkeit spricht die Verschiedenheit der Moral aller Völker und Zeiten und die bei einem bestimmten Volke bestehende Ähnlichkeit der individuellen sittlichen Anschauungen. Es spricht ferner dafür die Tatsache, daß die Gesellschaft die Wahrung der Sittlichkeit keineswegs dem anspruchsvollen oder anspruchslosen individuellen Gewissen überläßt, sondern selbst der Einhaltung der von ihr anerkannten oder aufgestellten Normen Nachdruck verleiht. Wer ihnen offenkundig zuwiderhandelt, büßt durch soziale Mißbilligung oder gar Ächtung. Die Strafen, die das humane Strafrecht über den Frevler verhängt, sind — abgesehen von der Todesstrafe, der gänzlichen Ausstossung — keineswegs an sich besonders empfindlich, sie sind manchmal fast nur mehr das Symbol der sozialen Mißbilligung oder Ächtung, sie könnten in einer späteren Entwicklung vielleicht mehr und mehr wegfallen, so daß nur mehr die förmliche Aburteilung, der öffentliche Schuldspruch bliebe.

Gegen die Auffassung, daß die Gesellschaft die jeweils geltenden sittlichen Normen festsetzt, und daß die Verbindlichkeit, sie zu beobachten, in der Macht der Gesellschaft über das

Digitized by Google

Individuum beruht, wird eingewendet, daß die Moral der Gesellschaft, das soziale Gewissen, doch nichts anderes sei und sein könne als die Vielheit und Unstimmigkeit der individuellen Moralanschauungen. Das soziale Gewissen wurzelt allerdings im individuellen, es ist aber keineswegs eine unstimmige Vielheit, es ist volonté générale, wenn auch nicht volonté de tous, es ist der allgemeine Einklang, der durch seine Übermacht den Einzelnen mitreißt und zum tunlichsten Gleichklang zwingt.

Dem individuellen Gewissen wird durch das soziale keineswegs aller Spielraum versagt, im Ganzen hat freilich das Individuum nur die Befugnis, strenger gegen sich zu sein als es die Gesellschaft ist; sind seine Anforderungen gegen sich laxer, so ist damit gesagt, daß es unter dem sozialen Durchschnitt steht, es ist als Bodensatz der Gesellschaft erkannt. Dies wird besonders deutlich, wo das soziale Gewissen sein Minimum festgelegt hat und es dem Individuum ins Gewissen legt, mehr zu leisten als bloß das Minimum.

So wahr daher in einer Hinsicht das Wort Hegels ist, daß es kein Privatgewissen geben darf, so ruht doch die Überbietung der sozialen Moral auf ihm, insofern sie ihm durch eine soziale Forderung auferlegt ist. Und noch eine andere Bedeutung hat das individuelle Gewissen: Die Gesellschaft straft das Individuum, das sich gegen ihre Verbote ernstlich vergeht, durch Verachtung, ohne viel zu fragen, ob diese Auflehnung aus Schwäche erfolgte oder — aus Überzeugung. Abweichungen des individuellen Gewissens vom sozialen sind ja nicht auf eine Überbietung oder Unterbietung beschränkt. Das Individuum kann sich kraft seiner Gewissensüberzeugung auch gedrängt fühlen, sittliche Auffassungen der Gesellschaft zu bestreiten und zu bekämpfen, „die Tafeln ihrer Werte" zu zerbrechen. Wer dieses will, ist — wenn seine Stimme gehört wird — ein geächteter Mann, es sei denn, daß es ihm gelingt, das soziale Gewissen zu beeinflussen oder gar zu überwältigen. Und selbst dann ist er oft schon „gekreuzigt und verbrannt" bis sein Wort gewürdigt wird.*)

*) Eine wundervolle, vom Geiste Hegels geleitete Darstellung der Spannung zwischen Individuum und Gesellschaft und des tiefen Sinns der Emanzipation des Individuums gibt Windelbands „Einleitung in die Philosophie", Tübingen 1914, S. 301 ff.

Digitized by Google

Es gelingt nur dem, die Entwicklung der Sittlichkeit zu beherrschen, der sie voraussieht, d. h., das Absterbende erkannt hat und die Kraft des Werdenden. In allem Werteschaffen steckt also eine Erkenntnis, nicht die Erkenntnis des wahren und absoluten Wertes, wie der Neuerer wohl selbst meint, sondern die Erkenntnis der Werte, die der Zeit nottun, die sich also auf den alternden Baum pfropfen lassen und ihn verjüngen.

So stellt sich freilich keineswegs im individuellen Gewissen das Recht und der Wert des eigenen Glaubens dar, den durchzusetzen das Individuum oft jedes Martyrium auf sich nimmt. Die Überzeugung wird — in den Stunden ihres stärksten Eindrucks — gewiß nicht den Erfolg als Richter über sich anerkennen. Aber: Erkenntnis, daß ihr nicht bloß individuelle sondern allgemeine, völkische oder menschliche Bedeutung zukommt, liegt — wie schon Hegel betont hat — in dieser Überzeugung nur insoweit, als sie einer wirklichen Entwicklung vorgreift. Viele fühlen sich berufen, wenige sind auserwählt. Man kann glauben, daß in diesen Wenigen der Genius ihres Volkes, der Genius der Menschheit spricht. Das ist hier nur ein anderes Wort dafür, daß die Kraft der individuellen Überzeugung allein nichts bedeutet. Das einzelne Gewissen kann das soziale zum Einklang zwingen, wie es in der Regel von diesem bezwungen wird, aber dazu ist außer der Stimmkraft des individuellen Gewissens auch die Resonanz des sozialen Gewissens erforderlich. Andernfalls bleibt die Auflehnung im Leben ein Frevel, in der von der Gesellschaft oft nur widerwillig als theoretisch geduldeten Ethik ein Wagnis.

Somit zeigt sich auch von der Seite der schöpferischen Bedeutung des individuellen Gewissens die eigentlich soziale Natur aller Moral. Selbst die Werte, die sichtlich aus einem individuellen Gewissen erwuchsen, erhalten ihre Sanktion erst durch das soziale.

Auch ist es beachtenswert, wie mitunter in einzelnen Gesellschaftskreisen die Moral bestimmte, für sie typische Schattierungen annimmt, wobei es vorkommen kann, daß ein solcher Gesellschaftskreis sich durch eine eigene Moral in der Auflehnung gegen die Gesellschaft zu behaupten versucht.

Digitized by Google

Mit dem allen scheint nun gesagt, daß die sittlichen Normen ein dem Individuum wesentlich von außen Auferlegtes, daß sie also „heteronom" sind. Über diese Frage wird noch zu sprechen sein.

Ein Mittelding zwischen der bloßen Unterbietung des sozialen Gewissens durch ein individuelles und dem Kampfe für die eigene Überzeugung zeigt die Tatsache, daß sich oft sittlich recht hoch stehende Individuen für befugt erachten, grundsätzlich aber doch nur im einzelnen und stillen einen Weg zu gehen, den die Gesellschaft als verbotenen Weg gekennzeichnet hat. Nur wer individuelle Moral ohne weiters über oder neben die soziale stellt, scheint die Berechtigung zu solchem Tun bejahen zu dürfen. Aber diese Subjektivierung der Sittlichkeit, die das Individuum zum Herrn über sie macht, gelangt nur zu subjektiver Willkür, nicht zu Rechten des Individuums. Es bedarf keiner subjektivistischen Morallehre und keiner Bemäntelung, um sich damit abzufinden, daß viele im einzelnen und stillen grundsätzlich einen bestimmten Abweg nicht scheuen. Es wird dies vor allem dort vorkommen, wo das soziale Gewissen nicht ganz mit sich im Einklang ist. Insbesondere in solchen Fällen ist die Gesellschaft ziemlich duldsam, eingedenk dessen, daß sie selbst aus Individuen besteht. Wenn sie gleichwohl den auf Abwegen öffentlich Ertappten aburteilt, so ist dies keine Heuchelei. Der Richter, der, sich eines Vergehens bewußt, den Angeklagten, dem ähnliches zur Last fällt, deshalb freispräche, würde auf die erste Verfehlung eine zweite laden, denn seine Pflicht ist, objektiv Recht zu sprechen. Seine eigenen Verfehlungen gehören hier nicht zur Sache. In der gleichen Lage, wie dieser Richter, bricht die Gesellschaft den Stab und bricht ihn mit Recht, oder sie hat sich selbst aufgegeben. Von einer Härte ist sie hiebei freilich oft nicht freizusprechen. Selbst das in den Rechtsgesetzen festgelegte sittliche Minimum stellt keineswegs in Bausch und Bogen ihr ernstliches Credo dar. Überlebtes, Kompromißhaftes, Halbwahres bleibt durch das Beharrungsvermögen der Gesetze verbindlich, obwohl es den lebendigen Moralanschauungen nicht mehr entspricht, vielleicht sogar nie ganz entsprach. Dem Individuum, das ein Opfer solcher Gesetze wurde, steht der Appell an die lebendige sittliche Anschauung offen. Doch kann es bei dieser Berufung nicht ganz mit Recht behaupten, Opfer eines

Digitized by Google

Justizirrtums zu sein. Denn die Übertretung der Gesetze ist an sich sträflich. Auch macht es keinen Unterschied aus, ob man — von einzelnen Vorschriften im stillen abweichend — dies aus Laxheit oder aus Überzeugung tut. Die stille oder die verstohlene Überzeugung ist von der Laxheit nicht genau zu unterscheiden, sie kann nur dann offensichtlich mehr sein, wenn sie sich im offenen Kampfe einsetzt.

DIE MORAL DER SELBSTLOSIGKEIT UND DIE MORAL DER SELBSTBEHAUPTUNG.

Sittlichkeit ist nicht bloß ein Ergebnis, sie ist auch eine Bedingung der Gesellschaft, ein organischer Bestandteil des sozialen Organismus und als solcher hat sie wohl eine bestimmte Funktion? Wer diese kennt, dem müßte es leicht fallen, Einheit in der Verschiedenheit der sozialen Sittlichkeiten zu finden und in jeder Moral, ohne daß ein absolutes Urbild vorausgesetzt werden müßte, ein Abbild jeder andern zu sehen?

Die Menschen kämpfen als geselligste Wesen den Kampf ums Dasein gegeneinander, miteinander, füreinander. Die soziale Funktion der Moral scheint hiedurch klar vorgezeichnet zu sein, die Sittlichkeit muß wohl ihrem Wesen nach dem Zusammenschluß dienen, der Entzweiung entgegengesetzt sein, den Kampf ums Dasein tunlichst beheben, die selbstsüchtigen Triebe verneinen oder doch einschränken und also Altruismus sein?

Daß Sittlichkeit nichts anderes sei als Selbstlosigkeit ist nun eine weitverbreitete Meinung. Sie trifft zu für einen bestimmten Typus der Moral, aber nicht für jede Moral.

Man kann sagen, daß Sittlichkeit ihrem Wesen nach mit der Wertung der Selbstlosigkeit in innigster Beziehung steht, diese Wertung kann aber Billigung oder Mißbilligung sein. Überblickt man die verschiedene Stellung, die der Selbstlosigkeit in den sittlichen Anschauungen der einzelnen Kulturkreise zukommt, so sieht man, daß Sittlichkeit zwischen folgenden zwei Grenzfällen

Digitized by Google

liegt: Dem Maximum an Altruismus (Nullpunkt des Egoismus) und dem Maximum an Egoismus (Nullpunkt des Altruismus).

Nur eine ganz einseitige Morallehre konnte uns einreden, daß Sittlichkeit umso reiner sei, je näher sie dem ersten Grenzfall liege. Der vollkommene Egoismus und der vollkommene Altruismus sind ideale Grenzfälle. Eine Moral, die den Egoismus gänzlich aufhebt — eine Forderung, der das Christentum der Evangelien oft nahe kommt — würde ebensowenig zu einer lebensfähigen Gesellschaft führen wie die vollkommene Aufhebung des Altruismus, die etwa Stirner predigt. Die Ethik der schrankenlosen Selbstsucht (es ist wohl gleichgiltig, ob man diesen Grenzpunkt der Moral lieber als Unmoral bezeichnen will) und die Ethik der schrankenlosen Entselbstung, die auch bloßer Grenzpunkt und nicht mehr Moral ist, können nur als vorübergehende und unselbständige Auswüchse einer normalen Gesellschaft bestehen, umso hinfälliger, je mehr die Verwirklichung sich dem Ideal nähert.

Im allgemeinen soll die natürliche Selbstsucht durch die sittlichen Normen nicht aufgehoben werden, ihr werden nur — je nach dem Typus einer bestimmten Moral — bestimmte Beschränkungen auferlegt. In dem verschiedenen Ausmaß und in der Verschiedenheit dieser Beschränkungen kommt die Verschiedenheit der sittlichen Anschauungen zur Geltung.

Die Beschränkung der Selbstsucht durch die jeweiligen sittlichen Normen ist zumeist nicht sehr radikal, auch bei den Kulturvölkern nicht. Wir sind weit davon entfernt, etwa den Satz aufstellen zu können, daß man den eigenen Vorteil nur suchen darf, wo er niemandem Schaden bringt. Man darf im Gegenteil — im Rahmen jeder Moral, die nicht die hochgespanntesten Forderungen der Selbstentäußerung aufstellt — teils auf Kosten fremder Vorteile, teils unmittelbar zu fremdem Schaden sich Vorteile verschaffen. Nicht in jedem Falle, aber doch in vielen Fällen ist es erlaubt, das eigene Wohl mehr zu berücksichtigen als fremdes Wehe. Die Normen mancher Moral scheinen nur darauf auszugehen, gewisse eigennützige Zwecke und Mittel zu verpönen: Man darf nicht töten. Aber wie steht es, wenn ich in geeigneter Form andere langsam um ihr Leben bringe? Etwa durch Ausbeutung ihrer Arbeitskraft bei unzureichendem Arbeitslohn? Man darf nicht rauben. Aber darf man

Digitized by Google

nicht doch — in geeigneter Form — das Vermögen der andern durch Klugheit und Tüchtigkeit an sich ziehen? Usw.

Es scheint fast, daß manche soziale Moral nur einen Duellkodex für den Kampf ums Dasein aufstellt, nicht um diesen Kampf auszuschließen, sondern nur, um jede Prügelei zu vermeiden?

Die Plätze an der Sonnenseite des Lebens reichen nicht für alle Bewerber aus. Man darf zumeist nicht bloß einen begehrten Platz den andern vorwegnehmen, man darf auch die andern — wenn auch nicht mit allen, so doch mit sehr vielen Mitteln — aus ihrem Platze verdrängen. Der Kaufmann oder Fabrikant, der nicht das Herz hätte, die Kundschaften der Konkurrenten an sich zu bringen, der Beamte, der darauf verzichten wollte, vorzurücken, wenn sein Aufstieg den Abstieg eines andern bedeuten würde, der Mann, der, um ein Weib zu erringen, es doch nicht über sich brächte, den vielleicht schon begünstigteren Nebenbuhler aus dem Felde zu schlagen, die Partei, die sich nicht durchsetzen wollte, weil sonst die Gegenpartei verloren wäre, das Volk, das tatsächlich im Begriffe, den gefährlichen Feind zu besiegen, sich entwaffnen würde, damit es keinen Besiegten und keinen Siegfrieden gäbe,*) alle derartigen Beschränkungen der Selbstsucht sind keineswegs durch die Moral befohlen oder auch nur empfohlen. Nur eine ungewöhnlich hochgespannte oder überspannte, lebensfeindliche Moral wird anders urteilen.

Die Frage liegt also nahe, ob nicht gar jede Moral, wie sie die Selbstsucht einschränkt, so auch die Selbstlosigkeit beschränken muß, wenn anders sie eine wirkliche Moral sein will. Es ist die Tat Nietzsches, die Bedeutung dieser Einschränkung mit sittlichem Pathos bewußt gemacht zu haben. Leute mit engstem Gesichtskreis finden in der Ablehnung der Entselbstungsmoral die Verkündung schrankenloser Selbstsucht und die Verneinung aller Sittlichkeit. Aber die Entselbstung lehrt nicht die Moral, sondern eine Moral, deren Reich nicht von dieser Welt ist.

Zwischen der Moral der strengen Entsagung und Entselbstung und der tatsächlichen Moralität der christlichen Völker

*) Man lese nun im Jahre 1919 die Vorlesungen von Heinrich Gomperz über die Philosophie des Krieges (Gotha 1915). Viel angefeindet bei ihrer Veröffentlichung, haben sie die Anerkennung durch die Geschichte gefunden.

Digitized by Google

besteht eine viel weitere Kluft als gemeiniglich zwischen Normen und ihrer Erfüllung. Die Ideale der hochgespannten Entsagung und Entselbstung (Brahmanismus, Buddhismus, Christentum) waren höchstens zeitweilig lebendige, völkerbeherrschende Normen, soziales Gewissen. Für die derzeitigen christlichen Völker stehen sie weit jenseits des Gewissens, das mit ihnen Kompromisse schließen muß, um sie oder sich nicht ganz aufzugeben, sie sind weder ganz lebendig noch ganz tot, sie wirken in der weltlichen Seele jenen Geist der Halbheit, der in allen Zeiten der erlahmten Hochflüge in einem teils bedeutenden, teils peinlichen Gegensatz zum Bewußtsein derjenigen Völker steht, deren Sittlichkeit keine Überideale und nur lebendige Normen kennt.

Auch in der Selbstbehauptung können sittliche Werte empfunden werden, und von diesen aus gesehen erscheint jede einseitige Moral der Entselbstung als entwürdigend und wertezerstörend. Es gibt auch eine Moral der Selbstbehauptung, auch sie ist einseitig, aber nicht ohne Berechtigung, wenn sie der Einseitigkeit gegenübertritt.

Auf die Frage, ob es zum Wesen jeder Moral gehört, Selbstsucht und Selbstlosigkeit zu beschränken, wäre also wohl zu antworten, daß zwar in jeder wirklichen Moral beide nicht schrankenlos sein können, daß es aber richtiger sein wird, zwei sittliche Typen zu unterscheiden, jeder auf das entgegengesetzte Ideal — Entselbstung oder Selbstbehauptung — gerichtet, jeder die leitenden Werte des andern verneinend. Trotz der Entgegengesetztheit der Ideale wird aber naturgemäß hier wie dort viel Gemeinsames sein müssen, da sich die Beschränkung der Selbstsucht und die Beschränkung der Selbstlosigkeit auf einer mittleren Linie berühren.

Als das Prinzip aller Moral der Selbstbehauptung mag das Pindarische: Werde, der du bist, gelten. Die antike Sittlichkeit ist vorwiegend Selbstbehauptung. Auch wenn sie Entsagung lehrt, hat sie das Ideal der Selbstbehauptung im Ideal der innern Freiheit vor Augen.*) Die Moral der Renaissance steht auf dem Punkte, wo die Selbstbehauptung in extremen Individualismus und ungebändigte Selbstsucht umschlägt.

*) Vgl. Heinrich Gomperz, „Die Lebensauffassungen der griechischen Philosophen und das Ideal der inneren Freiheit", Jena 1915.

Digitized by Google

Wen es befremdet, von Selbstbehauptung als sittlicher Forderung zu hören, möge bedenken, daß der Kampf gegen die Entselbstung nicht das Positive in ihr ist. Die Idee der Selbstbehauptung entspricht einer Idee der Humanität; soll sich die Menschheit bejahen, so muß sich auch das Individuum bejahen.

Das Ausmaß und die Art der Beschränkung, die durch die Normen einer bestimmten Moral der Selbstlosigkeit auferlegt wird, ist ebenso wandelbar wie die sittliche Beschränkung der Selbstsucht. Die Abstufungen und Eigenarten, die beiderseits möglich sind, ergeben spezifische Unterschiede der einzelnen sittlichen Anschauungen.

Das eigene Wohl in einer Weise zu fördern, die niemandem, auch der Allgemeinheit nicht, Schaden bringt, bietet der Moral zu allgemeinen Geboten oder Verboten keinen Anlaß. Auch eine Entsagungsmoral kann nur möglichsten Verzicht auf alle Güter oder strengen Verzicht auf bestimmte Güter fordern. Daß auch ein allgemeines Verbot, den eigenen Vorteil auf Kosten der andern zu suchen, keineswegs der Moral natürlich ist, sondern nur einer asketischen, auf die Dauer nicht selbständig lebensfähigen Moral, wurde schon erörtert. Verboten bzw. geboten erscheinen zumeist bestimmte Arten, den eigenen Vorteil über fremdes Wehe zu stellen. Wenn derartige Normen Lebensinteressen der Gesellschaft betreffen, können sie in gleicher Weise der Entselbstungs- und der Selbstbehauptungsmoral angehören. Den fremden Vorteil zu fördern, der weder uns noch sonst jemandem Nachteil bringt, kann Gebot jeder Moral sein. Vermutlich wegen der scheinbaren Leichtigkeit und der scheinbaren Selbstverständlichkeit der Erfüllung wird diesem Gebot zumeist kein besonderes Gewicht beigelegt. Der Mensch, vor allem der Kulturmensch, ist aber auch dort, wo es ihm keine Opfer kostet, wenig hilfreich. Fremdes Wohl zu eigenem Schaden zu fördern, kann in keiner Moral ein allgemeines Gebot, sondern nur in bestimmten Fällen gefordert sein. Hieher gehören vor allem die Pflichten gegen Personen, die unserer Obsorge anvertraut sind, wie die eigenen Kinder, der Gastfreund usw., hieher gehört die Pflicht für das Vaterland zu sterben usw. Derartige bestimmte Gebote können sogar fordern, daß sehr geringem fremden Vorteil auch bei größtem eigenen Nachteil zu dienen

Digitized by Google

ist, doch wird solches wohl eher durch eine besondere Sitte (z. B. der Ritterlichkeit) als durch Sittlichkeit geboten. Fremdes Wohl zu eigenem Schaden zu fördern kann durch die Moral der Selbstbehauptung in bestimmten Fällen verboten sein, vor allem dann, wenn durch solche Taten unziemlich der Selbstsucht, der Frechheit oder der Minderwertigkeit der andern gedient würde. Eigenen Nachteil ohne fremden Vorteil herbeizuführen scheint nur ein Verbot, nie ein Gebot abgeben zu können. Zu einem Verbot fehlt aber wohl durchwegs der Anlaß, während gerade derartige Gebote in der Moral, nämlich in der Entselbstungsmoral eine große Rolle spielen. Mönch oder Nonne, die sich geißeln, bringen dadurch niemandem Vorteil. Sie können allerdings glauben, ein gottgefälliges Werk zu tun. Atheistische Säulenheilige, die sich an der Sonne braten lassen, können glauben, hiedurch ihr wahres Heil, die Erlösung zu fördern. Die reine Entsagungsmoral fordert aber das Opfer ohne Rücksicht auf irgend eines Wesens Vorteil: punitur quia peccatum est, die Sünde die gestraft wird, ist das eigene Selbst. Fremden Nachteil ohne eigenen Vorteil zu verursachen, kann in jeder Moral verboten sein und ist in keiner Moral ein überflüssiges Verbot, denn Gedankenlosigkeit, Fahrlässigkeit, Roheit führen zu Schädigungen, die dem Täter weder Vorteil noch Befriedigung bringen. Fremden Vorteil zu fördern, wo er uns selbst fördert, fremde Schädigung zu meiden, wo sie uns selbst schädigt, sieht eher einem Gebot der Klugheit als dem Gebot irgend einer Moral gleich. Es ist bezeichnend, daß dies Gebot bloßer Klugheit doch auch Gebot einer Moral wurde und zwar gerade der Moral der Selbstlosigkeit, die so in ihr Gegenteil umschlug. Die Auffassung, daß jedes Opfer und jede Güte irgendwo und irgendwann ihren Lohn finde, und alles Böse seine Strafe, mag noch so sehr betonen, daß dies kein Beweggrund des selbstlosen Handelns sein und an der selbstlosen Gesinnung nichts ändern dürfe — dennoch ist die Lehre von der Belohnung der Guten und der Bestrafung der Schlechten nirgends so zuhause wie in der Entsagungsmoral. Erdacht, um das Tun zu bessern, verdirbt diese Lehre oft die Selbstlosigkeit und führt so zu bösen Taten. Trefflich sagt Schopenhauer: „Ein Mörder, so gut wie der Bandit, welcher dadurch seinen Lohn erwirbt,

Digitized by Google

ist auch der, welcher rechtgläubig den Ketzer den Flammen überliefert; ... wenn er nämlich ..... es eigentlich darum tut, weil er sich dadurch einen Platz im Himmel zu erwerben vermeint."

Die betrachteten Beziehungen des Eigenwohls und Wehes zu fremdem Wohl und Wehe dürften die wichtigsten jeder sittlichen Gesetzgebung sein. Unter fremdem Wohl und Wehe ist auch das engerer und weiterer Kreise, des Volkes und der Menschheit zu verstehen, auch das Wohl und Wehe der Tiere kann hier einbezogen sein, die eine Moral geht gleichgiltig an ihm vorüber, die andere (der Buddhismus) schenkt ihm die liebevollste Berücksichtigung.

Faßt man Moral als allgemeine oder besondere Beschränkung des Egoismus bzw. des Altruismus auf, dann scheint der sittlichen Normierung ein Gebiet entzogen zu sein, daß ihr nach der herkömmlichen Auffassung durchaus untersteht: Das Sexuelle. Im Gegensatz zu der vulgären Übertreibung, die im Sexuellen das Gebiet der eigentlichen Sittlichkeit sieht, wird manchmal behauptet, es sei vielmehr das uneigentlich Sittliche, da auf dasselbe der Maßstab der sittlichen Beurteilung nicht passe. Nach der hier vertretenen Auffassung ist das Sexuelle, unbeschadet eigenartiger Wertungen, der sittlichen Normierung keineswegs grundsätzlich entzogen. Insoweit die von strafrechtlichen Verboten betroffenen sexuellen Betätigungen soziale Interessen schädigen, ist es ersichtlich, daß sie in jeder Moral sittlicher Verurteilung unterliegen können. (Die Verführung Minderjähriger, der Ehebruch als Frevel gegen die Familie usw.) Doch auch dort, wo die Mißbilligung bestimmter sexueller Betätigungen gar nicht vom sozialen Interesse geleitet scheint, ist damit keineswegs gesagt, daß sich diese Verurteilung nur mit Unrecht als sittliche ausgeben kann. Eine Moral der Entsagung wird naturgemäß gerade im Gebiete des Sexuellen ihre höchsten Triumphe feiern wollen, auch wenn dies zum Schaden sozialer Interessen geschieht. Daß das soziale Gewissen, wo es sich die Moral der Entsagung zu eigen macht, die Schädigung wichtigster sozialer Interessen hinnehmen kann, ist verständlich: Steht es doch dann selbst unter dem Eindruck der Entsagungsmoral. Umgekehrt scheint es im Wesen der Selbstbehauptungsmoral zu liegen, dort, wo sich Konflikte ergeben, zwischen den sozialen Interessen

Digitized by Google

und den zwar nicht von den Moralisten wohl aber von den Dichtern geschilderten Rechten der persönlichsten aller Leidenschaften, die sozialen Interessen zurücktreten zu lassen. Es muß dies aber keineswegs der Fall sein, da es der Gesellschaft gerade hier nahe liegt, von dem Rechte der Selbstbehauptung selbst Gebrauch zu machen.

Der Gegensatz der Entselbstungs- und der Selbstbehauptungsmoral, der bisher in den Geboten und Verboten bestimmter Taten erkannt wurde, äußert sich besonders eindrucksvoll auch in der Wertung bestimmter Charaktereigenschaften. Nicht bloß die Tat hat sittliche Bedeutung, sondern auch die seelische Bereitschaft zu bestimmten Taten, d. h. eben die Charaktereigenschaft, die sich in der Tat so darstellt wie etwa die Eigenschaft irgend eines Gegenstandes in der einzelnen Erscheinung. Jeder der beiden Moraltypen billigt bestimmte Charaktereigenschaften, es sind dies die für ihn typischen Tugenden, jeder der beiden Moraltypen mißbilligt bestimmte andere Charaktereigenschaften, es sind dies die für ihn typischen Untugenden.

Die Demut ist für die Moral der Entselbstung eine Tugend, der Stolz eine Untugend. Für die Moral der Selbstbehauptung gilt gerade das Umgekehrte.

Es kann auch eine Tugend des einen Moraltypus für den andern ganz bedeutungslos sein. Die für die antike Selbstbehauptungsmoral so bezeichnende höchste Tugend des Maßhaltens ist für die sittliche Forderung der grundsätzlichen Entsagung naturgemäß etwas durchaus Belangloses.

Schließlich gibt es Tugenden wie Mut, Gerechtigkeit usw., die hier wie dort wert gehalten sein können. Aber auch in ihrer Schätzung äußert sich der grundsätzliche Standpunkt, zumindest nämlich in dem, was z. B. als gerecht gilt. In der Moral der Selbstbehauptung erscheint es als gerecht, daß der eine Hammer, der andere Ambos sei. Die Moral der Selbstentäußerung, insbesondere wenn sie sich zur „Sklavenmoral" ausprägt, fordert im Sinne ihrer Gerechtigkeit, daß alle gleich seien.*)

*) Der von Nietzsche so sehr betonte Unterschied der Herren- und der Sklavenmoral ist nur ein spezifischer Fall sittlicher Wertung von Selbstbehauptung und Selbstentäußerung.

Digitized by Google

Der Mut kann gleichfalls hier und dort gebilligt werden, aber hier mehr als Mut zur Tat, dort mehr als Mut zum Leiden (der Märtyrer als höchster Held).

Ohne Frage lassen die Erfordernisse des sozialen Lebens manche seelischen Bereitschaften als so wünschenswert erscheinen, daß ihre Werthaltung fast in jeder Moral geboten ist. Da ist es nun bezeichnend, daß der maßgebende Gesichtspunkt jeder Moral — wie eben gezeigt wurde — auch diesen Tugenden zumeist seinen Stempel aufdrückt.

„Die Gesellen des Räubers Dschi fragten ihn einmal und sprachen: „Braucht ein Räuber auch Moral?"

Er antwortete ihnen: „Aber selbstverständlich! Ohne Moral kommt er nicht aus. Intuitiv erkennt er, wo etwas verborgen ist: das ist seine Größe; er muß zuerst hinein: das ist sein Mut; er muß zuletzt heraus: das ist sein Pflichtgefühl; er muß wissen, ob es geht oder nicht: das ist seine Weisheit; er muß gleichmäßig verteilen: das ist seine Güte. Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß ein Mann, der es auch nur an einer dieser fünf Tugenden fehlen läßt, ein großer Räuber wird." *)

Der Räuber Dchi und seine Gesellschaft können ohne Moral nicht bestehen, der maßgebende Gesichtspunkt seiner „Moral" ist sein Handwerk, andernfalls brächte ihn sein Pflichtgefühl und seine Güte usw. leicht in Versuchung, dies Handwerk aufzugeben. Man könnte meinen, für seine Moral sei doch die soziale Nützlichkeit maßgebender Gesichtspunkt, die Nützlichkeit nämlich für seine Räubergesellschaft. Aber das wäre nicht zutreffend, denn Leute, die so viele Tugenden besitzen, sind nicht darauf angewiesen, unter die Räuber zu gehen; selbst als Gesellschaft könnten sie sich anderweitig erhalten.

*) Dschuang Dsi, „Das wahre Buch vom südlichen Blütenland", Jena 1912, S. 69. — Dschuang Dsi fährt fort: „An diesem Beispiel kann man sehen, daß ebenso wie die guten Menschen auf die Moral der Heiligen angewiesen sind, um zu bestehen, auch der Räuber Dschi auf die Moral angewiesen ist, um sein Handwerk betreiben zu können. Nun sind aber die Guten auf der Welt wenige und die Schlechten viele. Daraus folgt, daß der Nutzen der Heiligen für die Welt gering ist und ihr Schaden groß." In dieser Gegenüberstellung fehlt die Mehrzahl der Menschen, die vielleicht im großen und ganzen nicht viel mehr als das ethische Minimum erfüllt, aber doch keineswegs zu den Bösen gerechnet werden kann.

Digitized by Google

Die soziale Nützlichkeit kann der leitende Gesichtspunkt einer Moral sein, in den bisher betrachteten Typen ist sie es aber nicht.

Die Moral der modernen Kulturvölker billigt mit gleicher Weitherzigkeit die Tugenden der Entselbstung und die Tugenden der Selbstbehauptung. Dies zeigt, daß sie eine Moral der Mitte ist, und zwar wohl eher eklektisch als kritisch.

Neben der sittlichen Wertung bestimmter Taten und der seelischen Bereitschaften zu bestimmten Taten ist für das Wesen der bisher betrachteten Moraltypen noch eine dritte Wertungsweise kennzeichnend: die sittliche Beurteilung der Persönlichkeit. Die Persönlichkeit als bewußte Ausprägung einer eigenartigen Einheit aller dem Individuum eigenen seelischen Bereitschaften ist für die Moral der Entselbstung, wo nicht gar etwas Böses, so doch etwas Belangloses. Dies hat nur eine Ausnahme: die Seele, die sich grundsätzlich alles Persönlichen entäußert, ist formal ein Grenzfall der Persönlichkeit. Für die Moral der Selbstbehauptung ist die eigenartige, allen Gewalten zum Trotz sich erhaltende, aber maßvolle und das Unrecht scheuende Persönlichkeit der höchste Wert. Hier sind ihre Ideale: sich suchen und bejahen im Bewußtsein, daß auch dieser Weg zum Ziel führt, die Menschheit zu erhöhen. Es ist sehr bezeichnend, daß der deutsche Genius, der das Land der Griechen mit der Seele suchte, Goethe, Hölderlin, Nietzsche, die Tiefe seiner Sehnsucht darin zeigt, daß er nicht bloß die Kunst meint, sondern auch die antike Sittlichkeit: Ausprägung und Behauptung der Persönlichkeit.

In der Wertung der Persönlichkeit können neben sittlichen auch ästhetische Urteile eingehen und hiebei zeitweilig überwiegen. (Beurteilung eines Cesare Borgia, eines Richard III.) Wie es die sittliche Beurteilung nicht berühren muß, wenn ein böser Mensch schön ist, so verträgt sich auch ein gewisses ästhetisches Wohlgefallen an seinem Charakter mit dessen sittlicher Mißbilligung.

Die Moral der Selbstlosigkeit und die Moral der Selbstbehauptung, beide legen dem Egoismus Schranken auf. Letztere so wenig als möglich, erstere so viel als möglich. Die eine wird mitunter den Bogen überspannen, die andere ihn mitunter zu

Digitized by Google

sehr entspannen. Das Ziel scheint beiden das gleiche: die Kräfte des Egoismus und des Altruismus zu regeln und der Gesellschaft dienstbar zu machen. Dies ist aber doch nur eine und zwar die leichter faßliche Seite des Ziels, die mehr dem Negativen jeder Moral, den Geboten und Verboten, also der sittlichen Mißbilligung entspricht. Das positive Streben jeder Sittlichkeit läßt sich vielleicht erfassen als Versuch, der Gemeinschaft der Individuen eine Bedeutung zu geben — eben die Bedeutung der jeweiligen sittlichen Ideale. Um dies an stärksten Gegensätzen zu veranschaulichen: Der Gesellschaft als Abbild der civitas dei steht gegenüber eine Gemeinschaft von Erdenkindern, deren höchstes Glück die Persönlichkeit ist.

Es ist klar, daß die Moral der Entsagung und die Moral der Selbstbehauptung etwas Gemeinsames haben, das den Begriff der Moral überhaupt ausmacht. Doch kann dieser nur erfaßt werden, wenn die Beziehung der Sittlichkeit zu den übrigen Kulturwerten offenbar wird. Die soziale Funktion der Moral ist ja auch eine kulturelle. Einstweilen ist aber nur nach den Typen der Sittlichkeit und ihrem Zusammenhang gefragt.

Wäre es leicht möglich, die goldene Mitte zu finden zwischen den eigenen und den fremden Interessen, und wäre somit der Konflikt der altruistischen und der egoistischen Triebe leicht zu meiden, so daß sich bald die Harmonie aller individuellen Interessen fände, dann gäbe es wohl keine einseitige sittliche Forderung der Selbstlosigkeit und keine der Selbstbehauptung.

Die Moral der Entselbstung ist keineswegs von Grund aus düster und lebensfeindlich. In ihr wirken ja die lebensfreundlichsten Kräfte der Teilnahme für die andern. Im Gefühl aber, daß das Individuum, wenn es den Nächsten nicht berauben will, sich selbst berauben muß, weicht endlich der Lebensmut dem Willen zur Aufopferung. Dieser Wille zur Aufopferung findet noch eine Steigerung in der Auffassung, daß das Opfer nicht schmerzlos dargebracht sein dürfe, daß also das sittlich wertvolle Opfer nie aus frohem, sondern nur aus blutendem Herzen kommen kann, d. h. daß Neigung und Pflichtbewußtsein im Gegensatz stehen müssen. Ein Anklang an diese Auffassung findet sich schon in der Wertung, die mehr Freude hat über einen Sünder, der Buße tut, als über viele Gerechte.

Digitized by Google

Die Moral der Entselbstung beruht zwar auf den anziehenden Kräften der Gesellschaft, aber in der Verneinung des Selbst liegt es beschlossen, daß sie auch absondernd, auflösend wirken kann. (Weltflucht, Einsamkeit, Lebensfeindlichkeit). Die Selbstlosigkeit muß also nicht unbedingt verbinden, sie kann auch schließlich trennen, sie ist keine reine Funktion der sozialen Integrierung.

Umgekehrt geht die Moral der Selbstbehauptung ein so großes Stück Weges mit der Selbstsucht Hand in Hand, daß man vorweg annehmen sollte, sie könne nur zersetzend wirken. Aber der Egoismus stellt keineswegs eine reine Funktion der sozialen Differenzierung dar, noch wirkt er ohne weiteres auflösend. Auch er verbindet, die Gesellschaft ist ja eine Interessengemeinschaft. Und obendrein: indem sie den Starken stärker werden läßt, macht sie ihn zum Herrn über viele, wirkt also Einheit. Wie die Moral der Antike so eindrucksvoll zeigt, kann einer Gesellschaft, deren Gewissen auf die Werte der individuellen Selbstbehauptung eingestellt ist, auch die soziale Selbstbehauptung ein Wert sein. Daraus folgt, daß der Selbstbehauptungsmoral aus dem sogenannten Fluche oft Segen, der Entsagungsmoral aus dem sogenannten Segen oft Fluch erwächst, und daß beide leicht das Bestreben haben, miteinander Kompromisse zu schließen, durch die jede der beiden verflacht, aber der Vorzüge der andern teilhaftig zu werden hofft.

SELBSTLOSIGKEIT UND SELBSTBEHAUPTUNG IM SOZIALISMUS.

Theoretisch stehen die Moral der Entselbstung und die Moral der Selbstbehauptung gleich hoch, sie können nur bejahen, indem sie verneinen, sie wählen zwischen dem Ausweg, das Ich oder das Nichtich zurückzusetzen.

Beide Typen der Sittlichkeit haben keineswegs bloß in der begrifflichen Abstraktion Bestand. Sie kommen vielmehr, wenn man von Kompromissen absieht, klar und rein verwirklicht vor, der eine, mit spezifischen Abweichungen ausgeprägt, besonders

Digitized by Google

im Brahmanismus, Buddhismus und Christentum, der andere besonders in der Moral der Antike und wohl auch der Renaissance.

Durchdringen sich die Ideale der Selbstlosigkeit und der Selbstbehauptung in einem unkritischen Ausgleich, der alle Vorzüge und Nachteile der goldenen Mittelmäßigkeit an sich hat, dann ergibt sich daraus die Moral der Gegenwart. Doch einer entschwindenden, wohl bald entschwundenen Gegenwart: sie ist kaum die Moral von Morgen.

Die neue Sittlichkeit, die an alle Tore pocht, scheint — der Kompromisse müde — den Gegensatz von Selbstentäußerung und Selbstbehauptung durch einen höheren Gesichtspunkt aufheben zu wollen. Die Aussöhnung dieses Gegensatzes ist gleichfalls keine bloße Abstraktion, sie steht lebendig als neues sittliches Ideal vor den Toren.

Der Sozialismus, nicht als Partei, sondern als sittliche Idee, als welche er schon von Fichte erkannt wurde, ist hier gemeint. Daß er überhaupt eine Moral vertreten will, wird nur diejenigen befremden, die im Besitze der absoluten Moral zu sein glauben. Freilich ist innerhalb einer Gesellschaft die Auflehnung gegen die jeweils geltenden Werte des sozialen Gewissens ein Frevel, doch nur bis es ihr gelingt, das soziale Gewissen zum Einklang zu zwingen. Der Sieg des Sozialismus bzw. der Umfang seines Sieges ist noch nicht entschieden, es sei daher nicht behauptet, daß er eine neue Sittlichkeit bringt, sondern nur, daß er sie bringen will: Die Empörung über das unwürdige Menschenlos breitester Massen, über ihre Ausbeutung zu Gunsten einer Kultur, die eben deshalb nicht als Kultur anerkannt wird, fordert im Glauben an den Beruf der Menschheit, ihre Kinder nicht der Macht der Starken noch einer lebensfeindlichen Selbstaufopferung zu überlassen, „Erlösung“ durch eine neue Gerechtigkeit. Wer sich gegen diesen Gedanken etwa mit der Begründung wendet, daß der Sozialismus, gemessen sogar an seinen eigenen Werten, sich nicht als sittliche Bewegung ankündigt, da ihm fast jedes Mittel gut genug ist, sich durchzusetzen, möge folgendes bedenken: Jede Armee, die einem neuen Ideal zum Durchbruch verholfen hat, bestand immer zum großen Teile aus Söldnern und Mitläufern. Es genüge auf die Geschichte des siegenden Christentums zu verweisen.

Digitized by Google

Der Sozialismus als sittliches Ideal ist jeglichem Individualismus schärfstens entgegengesetzt. Die Interessen der Gesellschaft sind die allein berechtigten, das Individuum hat ihnen mit allen seinen Kräften zu dienen. Von seiten des Individuums gesehen, ist der Sozialismus eine typische Erscheinung der Entselbstungsmoral: das Individuum soll für sich nichts sein, es ist an sich gänzlich wertlos, nur die Gesellschaft ist das Seinsollende, nur durch und für sie ist das Individuum von Wert. Hingegen von seiten der Gesellschaft aus gesehen, ist der Sozialismus somit eine typische Erscheinung der Selbstbehauptungsmoral, ja sogar die denkbar radikalste: die Gesellschaft ist der Einzige, jeder ist ihr Eigentum. Sie ist insofern auch Herrenmoral, nicht Moral der Stärksten, sondern Moral des Stärksten.

So scheint der Sozialismus als sittliche Idee keine wahllose Vermischung von Gegensätzen, sondern ein klassisches Beispiel der von Hegel geforderten Verschmelzung und Aufhebung der Gegensätze zu sein.

Den Geist, der in den Dingen und ihrer Entwicklung wirkt, wahrzunehmen, ist unendlich genußreich. Man meint, ausgeklügelte Abstraktionen vor sich zu haben und findet die lebendigste Wirklichkeit.

Durch die Klarheit seines Zieles hebt sich der Sozialismus von der Unbestimmtheit der sogenannten Moral des Utilitarismus ab: „Das größte Glück der größten Anzahl" usw. kann Ziel nicht bloß des Sozialismus, sondern auch der einseitigen Entselbstungsmoral, ja sogar der einseitigen Selbstbehauptungsmoral sein. Es ist immerhin denkbar, daß am meisten Zufriedenheit besteht, wenn jeder für sich selbst sorgt.

Die Erkenntnis, daß der Sozialismus als Synthesis der einseitigen Entselbstung und der einseitigen Selbstbehauptung den höheren, weil vielseitigeren Gesichtspunkt vertritt, scheint sagen zu wollen, daß er die höhere Sittlichkeit lehrt? Das wäre das Bekenntnis der Philosophie für ihn als sittliche Idee. Doch folgt aus dem Nachweise, daß er den Einseitigkeiten gegenüber theoretisch das Höhere darstellt, erst dann, daß er die höhere Sittlichkeit lehrt, wenn man die Sittlichkeit mit dem Maßstab der Hegelschen Dialektik messen darf.

Wer grundsätzlich die Zulässigkeit dieses Maßstabes zugibt, kann an seiner praktischen Brauchbarkeit zweifeln. Denn die „Aufhebung" der Gegensätze durch die sie versöhnende Syn-

Digitized by Google

thesis bedeutet bekanntlich, daß ihr Irriges behoben und ihr Wahres zur Geltung erhoben wird. Wie nun, wenn behauptet wird, daß der Sozialismus als Synthese von Entselbstung und Selbstbehauptung gerade ihr Unzulängliches zur Geltung bringe, ihr Gutes aber behebe und daher nur dem äußeren Anschein nach eine wahre Aussöhnung darstelle?

Jede ausgesprochene Entselbstungsmoral hatte bisher etwas Überweltliches, Religiöses oder Metaphysisches an sich. Das Individuum, das bereit ist, sich hinzugeben, sucht schließlich das Eine, in dem es aufgehen will, nicht mehr in dieser Welt. Der Sozialismus aber, insoweit er Entselbstungsmoral ist, hat gleichwohl sein Reich in dieser Welt und verspricht den Individuen, die auf die Eigennützigkeit entsagen und die Gemeinnützigkeit fördern, daß die allermeisten hiebei ihren Vorteil finden. War das Individuum durch oder um die Überwelt betrogen, so kam es doch nicht bei Zeiten dahinter. Anders steht es mit seiner Willigkeit zur Entsagung, wenn es sich schon in dieser Welt betrogen glaubt.

Der Selbstbehauptungsmoral war das Wort aus dem Munde genommen: wer hat, dem wird gegeben werden. Im Munde der Entsagungsmoral wurde es zur geistreichen Persiflage. Dem Reichen soll ja alles genommen werden: eher kommt ein Kamel durch das Nadelöhr als ein Reicher ins Himmelreich. Auch der Sozialismus nimmt den Reichtum, aber um ihn dem zu geben, der am meisten hat: der Gesellschaft. Den Wenigen, die dadurch verlieren, stehen die Vielen gegenüber, die dadurch gewinnen sollen. Was gewinnen nun die Armen, wenn sie das Brot, das mich sättigt, in hundert Teile teilen? Es wird also vielmehr darauf ankommen, statt des einen Brotes hundert zu produzieren. Soll dies erreicht werden durch ein Mehr an Arbeit, dann werden sich wohl schon sehr, sehr viele betrogen fühlen. Also muß es erreicht werden durch „Organisation der Arbeit". Aber bei allen Mängeln, die der individualistischen Wirtschaftsordnung anhaften, ist es doch die Frage, ob nicht der bejahte Egoismus rationeller arbeitet als der verneinte, oder vielmehr: ob der unmittelbar für sich arbeitende Egoismus nicht mehr leistet als der Egoismus, der für die Allgemeinheit und nur ellimbar für sich arbeitet.

Digitized by Google

So kommt man leicht zur Befürchtung, daß der Sozialismus als Entsagungsmoral nur die Entsagungen ohne die erhofften Genugtuungen bietet.

Was bietet er nun als Selbstbehauptungsmoral? Die Ideale der Selbstbehauptung waren bisher stets individualistisch, der Sozialismus ist und bleibt sozialistisch: er ist der Gegensatz des Individualismus. Es bejaht sich in ihm nur die Gesellschaft, der Leviathan. Der Sozialismus als Selbstbehauptungsmoral bietet vielleicht nur die Möglichkeit, daß sich kein Individuum als solches behaupten kann.

Das sind freilich Bedenken, die gar nichts zu beweisen scheinen. Denn wann hätte sich eine kraftvolle Idee durch Einwände aus eben der Erfahrung, die umgestürzt werden soll, in ihrem Willen zur Macht beirren lassen?

Die angeführten Bedenken haben aber doch Gewicht. Eingangs wurde darauf verwiesen, daß die Idee einer neuen Sittlichkeit sich erst in ihrem Erfolge als Sittlichkeit erweisen kann. Dies gewinnt hier eine tiefere Bedeutung. Der Erfolg des Sozialismus, die Erreichung seines sittlichen Ziels oder die merkliche Annäherung an dasselbe ist nur in der Gesellschaft möglich, die von der sozialistischen Sittlichkeit durchdrungen, also bereit ist, ohne engherzige Abwägung auf die eigennützigen Zwecke zu Gunsten der gemeinnützigen zu verzichten, sich jedem Zwange zu unterwerfen und so lange sogar ein Mehr an Arbeit zu leisten, bis allmählich die Früchte der Opferwilligkeit heranreifen. Eine Gesellschaft, deren sozialistische Gesinnung nur darin bestünde, das Vorhandene zu vergeuden und so wenig als möglich zu arbeiten, würde dadurch zeigen, daß sie nicht reif ist für ein anderes Schicksal, als für das, welches ihr schließlich beschieden sein wird.

Es ist töricht, dem Sozialismus eine grundsätzlich materialistische Gesinnung vorzuwerfen. Sein Ziel, sein Ideal der Gerechtigkeit ist edel. Die Gesinnung, die zu diesem Ziele führen kann, müßte lauterer, zu allen Opfern bereiter Idealismus, Bereitschaft zur Entsagung sein. Natürlich wird auch im besten Falle die Betätigung dieser Gesinnung nicht von allen zu erwarten sein. Es käme nur darauf an, daß sie das soziale Gewissen erfüllt. Die Widerstrebenden und Engherzigen können durch Zwang

Digitized by Google

verhalten werden, dem Ziele zu dienen. Da das Ziel schwer und nur mit Hilfe aller sozialen Zwangsmittel zu erreichen ist, wäre der sozialistische Staat die härteste Schule der Gesellschaft.

Der Sozialismus fordert eine Umwertung vieler sittlicher Werte. Seiner Welt soll ebenso die Todesblässe der reinen Entselbstungsmoral wie die Farbigkeit der reinen Selbstbehauptungsmoral fehlen: manche Tugenden entthronend, würde er an die erste Stelle nüchterne Tugenden berufen: Gerechtigkeit, Gehorsam, Disziplin, Fleiß, Gewissenhaftigkeit und gewiß auch Bildung. Wenn der sozialistische Staat Lebensfähigkeit besitzt, wird er keine bloße Nachahmung des Ameisen- und Bienenstaates sein, sondern die Kulturwerte in Ehren halten.

Offenkundig neigt er dazu, alle seine Werte dem Recht in Obhut zu geben, um die Verschiedenheit der individuellen Gewissen auszugleichen und um in seinem Nehmen und Geben gerecht zu sein. Er hat eine auf die Dauer kaum versagende Methode, dem Strafrecht ein Belohnungsrecht zur Seite zu stellen, also nicht nur das Böse zu bekämpfen, sondern auch das Gute zu ermuntern. Diese Methode besteht, drastisch ausgedrückt, darin, daß auf die Wagschale der Gerechtigkeit statt des Schwertes der Brotkorb gestellt wird. Nur wer sich um das Gemeinwohl verdient macht, bekommt zu essen: das ist seine Belohnung. Wer nicht arbeitet, muß verhungern: das ist die Strafe. Bloß von der Arbeit der andern zu leben, soll ausgeschlossen sein.

Gesetzt, daß der Sozialismus eine zur lebendigen Sittlichkeit werdende Verbindung von Entselbstung und Selbstbehauptung ist, so kann er doch nichts Abschließendes sein. Dem Individualismus schärfstens entgegengesetzt, vom Individuum Entsagung fordernd, trägt er eine Verneinung in sich, die der Aufhebung harrt: Gleichheit, Brüderlichkeit, Unfreiheit.

Es bedurfte langer Zeit, bis die Gesellschaft ernstlich auf den Gedanken (und zum Entschlusse?) kam, soziale Gerechtigkeit und soziale Selbstbehauptung zur Grundlage ihrer sittlichen Anforderungen zu machen. Wenn sie, des spät errungenen Standpunktes froh, in die Einseitigkeit verfällt, allen Wert ausschließlich im Sozialen zu finden und das Individuum nur als Mittel, nicht als sittlichen Zweck anzusehen, so geschieht dies im Glauben, daß für eine lebensbejahende Moral nur die Wahl besteht, die

Digitized by Google

sozialen oder die individuellen Werte zu opfern. (Eine lebensfeindliche Moral opfert möglichst viel von beiden).

Vielleicht ist es wirklich ganz unvermeidlich, daß der individualistischen Einseitigkeit früher oder später eine mindestens ebenso radikale sozialistische folgt. Die Geschichte wird dann aber wohl auch hier zeigen, daß sich die Einseitigkeiten schließlich versöhnen — die Theorie kann zeigen, daß sie versöhnbar sind.

DIE AUSSÖHNUNG VON SOZIALISMUS UND INDIVIDUALISMUS ALS SITTLICHE IDEE.

Der Sozialismus ist die Selbstbehauptungsmoral der Gesellschaft, während er von seiten des Individuums gesehen, Entselbstungsmoral ist. Dies macht seinen Gegensatz zum Individualismus aus, der in seiner Art ebenso einseitig ist. Wo fände sich die Versöhnung dieses Gegensatzes?

Die Synthesis vom Sozialismus und Individualismus, die zugleich auch den Gegensatz von Entselbstung und Selbstbehauptung von einem nunmehr höheren Gesichtspunkt aufhebt, ist naturgemäß eine bloße Konstruktion, aber sie steht auf gutem Grunde und hat als Zielpunkt der Beurteilung heuristischen Wert. Die Ansätze zu ihrer Verwirklichung finden sich in jeder Moral.

Ein anderes ist es, fremden Vorteil zu eigenem Vorteil fördern, ein anderes, ihn unmittelbar als eigenen empfinden. Man kann auch teilnehmend fremden Nachteil unmittelbar als eigenen erleben. Wer so empfindet, dem spricht die herkömmliche Auffassung Güte, Teilnahmsfähigkeit u. dgl. zu. Umgekehrt gilt als boshaft, wer sich fremden Nachteils unmittelbar als eines eigenen Vorteils freut, und als neidisch, wer unmittelbar an fremdem Vorteil leidet.

Diese Gemütszustände und seelischen Bereitschaften sind ohne Zweifel weit verbreitet.

Die Fähigkeit, fremden Vorteil und fremden Nachteil als eigenen zu erleben, kann als Tugend der Entselbstungsmoral

Digitized by Google

gelten. Sie läßt aber auch eine durchaus andere Deutung zu. Als passives Gefühl ist sie Güte, Mitgefühl usw. — als Gefühl, das zur Tätigkeit drängt, ist sie Hingebung an fremde Interessen ohne Aufgebung des eigenen Selbst, da die fremden Interessen ja als eigene erlebt werden. So kann man einerseits der Selbstbehauptung und andererseits der Entselbstung ein Höheres entgegensetzen: die Selbsterweiterung, durch die sich das Individuum in der Familie, im Freunde, in Stadt, Volk und Staat, in Beruf und Amt erlebt und sich mit ihren Interessen eins weiß. Diesen lebend, lebt es auch den seinen und steht über dem Gegensatz von Egoismus und Altruismus. Der Egoist nimmt oft den andern, was er sich gibt, der Altruist gibt den andern, was er sich nimmt; wer sich aber mit den Interessen der andern oder der Allgemeinheit identifiziert, gibt sich, indem er den andern gibt. Die ethische Idee der Selbsterweiterung ist kein neuer Gedanke, sie ist scheinbar sogar der Grundgedanke der Ethik Schopenhauers, doch bleibt dessen Verkündigung des Leidens und Mitleidens hauptsächlich bei der Entselbstung und Entsagung. Auch das Christentum zeigt bedeutsame Ansätze zu einer Moral der Selbsterweiterung, so vor allem die „Liebe" als Grundgebot. Doch haben in seiner geschichtlichen Entwicklung die lebensfeindlichen Lehren und die kirchlichen Zwecke dieses urchristliche Grundgebot zurückgedrängt. Daß es eine Form des Lebens gibt, die Egoismus und Altruismus bis zu einem gewissen Grade verbindet, und daß es die Natur des wahren individuellen Lebens sei, sich an andere, in anderen auszuteilen, ja, sich zu verschenken, dies lehrt bekanntlich Guyau in seinem Entwurf einer Moral ohne Sollen und Sanktion.

Und dies lehrt auch Nietzsche:

„Eine schenkende Tugend ist die höchste Tugend". — „Ihr zwingt alle Dinge zu euch und in euch, daß sie aus euerm Borne zurückströmen sollen als die Gaben eurer Liebe". —

„Eine andere Selbstsucht gibt es, eine allzu arme, eine hungernde, die immer stehlen will, jene Selbstsucht der Kranken, die kranke Selbstsucht".

Den schönsten, aber nur lyrisch beschaulichen Ausdruck für die doch mehr als faustische Idee der Selbsterweiterung fand Goethe:

Digitized by Google

„Und was der ganzen Menschheit zugeteilt ist,
Will ich in meinem innern Selbst genießen,
Mit meinem Geist das Höchst und Tiefste greifen,
Ihr Wohl und Weh auf meinen Busen häufen,
Und so mein eigen Selbst zu ihrem Selbst erweitern,
Und, wie sie selbst, am End' auch ich zerscheitern."

In der Idee der Selbsterweiterung wird Selbstbehauptung und Entselbstung eins. Wird sie zum Inhalt des individuellen und des sozialen Gewissens, dann versöhnt sich in ihr der so wenig soziale Individualismus mit dem Sozialismus, der das Individuum weitgehend entselbstet. Indem das Individuum sich mit der Gesellschaft eins fühlt, geht es in ihr auf, ohne sich aufzugeben. Die Normen des sozialen Gewissens sind ihm dann sein Eigenstes. Diese Hingebung ohne Aufgebung setzt naturgemäß voraus, daß die Gesellschaft ihrerseits das Individuum als solches achtet und ihren Zweck darin sieht, eine freie Gemeinschaft von Persönlichkeiten zu sein. Andernfalls würde die Selbsterweiterung doch wieder nur zur Entselbstung führen.

Es ist offenbar, daß eine solche soziale und individuelle Sittlichkeit im großen nur auf einem Boden gedeihen kann, der für sie durch den Sozialismus vorbereitet ist: solange die Individuen zum Konkurrenzkampfe mit einander gezwungen sind, hat das Individuum oft nur die Wahl, sich oder die andern zu berauben, d. i. die Wahl zwischen der Moral der Selbstlosigkeit und der Moral der Selbstbehauptung.*) Nur in dem Maße, in dem eine fortschreitende Organisation der menschlichen Arbeit, eine Systemisierung aller Berufe nach dem Gesichtspunkt ihres sozialen und kulturellen Wertes usw., eine systematische Ausnützung aller Naturkräfte durch technische Errungenschaften behufs Freigabe menschlicher Kräfte usw. eintritt, kann an Stelle der Entsagung oder der Selbstbehauptung der Individuen ein die Gesamtheit erfüllendes Gemeingefühl der Selbsterweiterung erwachsen, und der Zwang der Freiheit weichen.

Der Forderung Rousseaus, zum Naturzustande zurückzukehren, hat die deutsche Geschichtsphilosophie, wie R. Fester

*) So ist auch die Forderung, daß die Völker in der Sache der Menschheit aufgehen sollen, nicht zeitgemäß, solange sie nur die Wahl zwischen Selbstbehauptung und Entselbstung haben.

Digitized by Google

dargelegt hat, die tiefsinnige Deutung gegeben, daß das Paradies des Friedens und der Freiheit nicht in der Rückkehr zum Ausgangsstadium, sondern in der Versöhnung der überwundenen Gegensätze wiederzufinden ist.

In der Tat scheint in der undifferenzierten und in günstigen Verhältnissen befindlichen Gesellschaft eines im „Naturzustande" lebenden Stammes das Individuum sich mit der Gesellschaft, zu der es gehört, zu identifizieren: eine gewisse Weite des Selbst ist ihm dann natürlich. Die Geschichte führt zu einer fortschreitenden Spezialisierung und Individualisierung innerhalb der Gesellschaft und zu individuellen und sozialen Gegensätzen, zugleich aber durch die Organisierung des wirtschaftlichen Lebens usw. zu einem immer engeren Zusammenhang der Individuen. So erfüllt sich auch hier das für die Wissenschaft der belebten und unbelebten Natur heuristisch so wertvolle Entwicklungsgesetz von H. Spencer: Alles Naturgeschehen entwickelt sich durch fortschreitende Spezialisierung aus einem relativ unzusammenhängenden Einerlei zu einem zusammenhängenden Vielerlei. Ein wenig zusammenhängendes Einerlei stellt die im „Naturzustande der Freiheit" lebende Gesellschaft dar. Der sozialistische Staat würde einen Gipfelpunkt der sozialen Entwicklung erreichen: eine vollkommene Spezialisierung der Gesellschaft in die sozial notwendigen Berufe, eine Aufteilung der Individuen auf diese Berufe, so daß jedes eine soziale Funktion erfüllen muß, und der engste Zusammenhang des Ganzen besteht, weil jedes Individuum dem Ganzen dienen muß, um leben zu können.

Diese Entwicklung macht aus dem Individuum ein Rad im Getriebe, ein bloßes Organ des sozialen Körpers.

Bei einer Differenzierung, die noch weiter ginge bis zur sozial gewollten Individualisierung, die jedem Individuum seine Freiheit zurückgibt, um es nur durch die Sittlichkeit der Selbsterweiterung zu binden, wäre wohl der Gipfelpunkt dieser Entwicklung als erreicht zu denken: höchste Individualisierung und innigster Zusammenhang des sozialen All.

So lässt sich eine Gesellschaft denken, die gelegentliche paradiesische Naturzustände abbildend, auf dem leidensvollen Wege der Differenzierung, des Kampfes und des Zwanges schließlich zu der Versöhnung der Freiheit mit dem Zwange.

Digitized by Google

der Gleichheit und der Brüderlichkeit mit der individuellen Selbstbehauptung, des Sozialismus mit dem Individualismus gelangt.

Es wird nun gewiß eingewendet werden, daß der hier betonte Gegensatz von Sozialismus und Individualismus sich an das Wort „Sozialismus" hält, während die Aussöhnung der Individuen mit der Gesellschaft geradezu ein sozialistisches Ziel bilde. Nun ist die Forderung, daß sich die Individuen mit der Gesellschaft identifizieren sollen, dem Sozialismus gewiß angemessen. Zu seiner Aussöhnung mit dem Individualismus gehört aber auch die Gegenforderung, daß die Gesellschaft das Individuum als solches würdigt, nicht alle gleich zu machen strebt, und eine Gemeinschaft freier Persönlichkeiten darstellt. Wird von der Gesellschaft diese Gegenforderung nicht erfüllt, dann schlägt die Moral der Selbsterweiterung in die Moral der individuellen Entselbstung um. Daß die Gesellschaft die Freiheit der Individuen gewährleisten soll, ist eine Forderung, die an die so bedeutungsvolle aber doch zu vieldeutige Staatslehre des Zeitalters der Humanität erinnert. Den Freiheitsbegriff nicht genauer präzisieren, bedeutet Unklarheit, ihn präzisieren bedeutet ein Wagnis. Unklare Voraussetzungen sind aber doch wohl schlechter als gewagte.

In einer Gesellschaft, die Sozialismus und Individualismus versöhnt, würde das Individuum, das sich mit ihr eins weiß, seine Pflichten freiwillig, ohne jeden Zwang erfüllen. Eine vollkommene Hingabe setzt die vollkommene Ungezwungenheit voraus. Der Freiheit der Guten muß somit auch die Freiheit der Bösen entsprechen: erst dadurch wird die Freiheit der Guten gekrönt, daß ihnen ausschließlich das Gewissen gebietet, der Gesellschaft zu dienen. Diejenigen, die der Gesellschaft nicht oder nur unzulänglich dienen wollen, also die „Bösen" der Moral der Selbsterweiterung, wären frei von Zwang und Strafe. Ihr Tisch bliebe gedeckt, die Gesellschaft müßte stark genug sein, einen Freitisch zu halten, um an ihm die Freiheit sinnfällig zu machen. Zwang hätten die Bösen nicht zu fürchten, sie würden nur sittlich mißbilligt, sie wären als die Bösen sozial geächtet. So würde also in einer Gesellschaft, die von der Sittlichkeit der Selbsterweiterung erfüllt wäre, das Strafrecht und die Zwangsvollstreckung mehr und mehr zurücktreten:

Digitized by Google

dies umso leichter, da z. B. das Eigentum nur mehr eine geringe Bedeutung hätte und die Versuchungen zu widerrechtlichen Aneignungen usw. gering wären. Während in unserm Recht der Kampf gegen das Böse im Vordergrunde steht, und die Förderung des Guten vorzugsweise dem individuellen und sozialen Gewissen überlassen bleibt, würde diesem dann umgekehrt die Stellungnahme gegen das Böse zukommen und das Recht sich vorzugsweise mit dem Guten: der Vollendung der sozialen Harmonie befassen. Im Vordergrunde des Rechtes stünde das Verwaltungsrecht — auch eines Belohnungsrechtes bedürfte es nicht mehr, die Guten wären durch ihre Tätigkeit selbst belohnt.

Daß ein Minimum von Strafrecht auch in der idealsten menschlichen Gesellschaft immer notwendig sein würde, die Todesstrafe oder die Ausweisung oder die Einkerkerung in eine Irrenanstalt usw., dies würde die Idee nicht berühren. Hier handelt es sich nur darum, sie klar auszudenken, es handelt sich nicht um das Ausmaß und die Wahrscheinlichkeit ihrer Verwirklichung. Die Idee der Harmonie der individuellen und sozialen Interessen ist eine Utopie: wie der geometrische Raum. Wie dieser dient sie aber der Empirie.

Auch wenn Sozialisten, was grundsätzlich in gewissem Sinne von Fichte zutreffen kann, Sozialismus und Individualismus wirklich versöhnen wollen, so muß sich doch der Sozialismus mit seinen eigenen und einseitigen Kräften durchzusetzen versuchen. Sein höchstes wäre, die Individuen reif für die freie Gesellschaft zu machen und in ihr schließlich „aufgehoben" zu werden.

Der Anarchismus und der „Kommunismus" wollen bestenfalls die Grundlegung des Gebäudes vom Dach aus beginnen.

Der Egoismus des Individuums und der Egoismus der Gesellschaft wird aufgehoben im altruistischen Egoismus, der in sittlicher Ausweitung des Ich das soziale All als sein Eigen erlebt. So gewinnt Stirners „Der Einzige und sein Eigentum" eine neue Bedeutung: der extremste Egoismus kann in sein Gegenteil umschlagen.

Die Entselbstungsmoral sagt: „Entwerde". Die Selbstbehauptungsmoral sagt: Werde, der du bist. Die Synthese sagt: Werde Ich und Nichtich — werde mehr als du bist.

Digitized by Google

Die Idee der Selbsterweiterung, die also alles Verneinende in den Gegensätzen der Entselbstungs- und Selbstbehauptungsmoral, des Individualismus und Sozialismus aufhebt, kann man jeder Moral der Verneinung als die Ethik der Vereinung gegenüberstellen.

Und so wäre denn die höhere, die höchste Sittlichkeit gefunden? Von einer höchsten Sittlichkeit und einem höchsten Sittengesetz zu sprechen, widerspräche der Erfahrung, daß jeder Synthese eine Antithese beschieden ist und diesem neuen Gegensatz eine neue Aussöhnung. Doch hat es wohl einen guten Sinn hier von der Idee einer höheren Sittlichkeit zu sprechen: sie ist in dem Sinne höher, wie es die Vielseitigkeit gegenüber den Einseitigkeiten ist.

Trotz dieser Einschränkung, daß der Weg der hier beschritten wurde, nur zu einem Gesichtspunkt führt, der die Typen der Moral nach ihrer Einseitigkeit oder Vielseitigkeit und letztere nach ihrem eklektischen oder kritischen Charakter beurteilen läßt, muß dies Ergebnis doch nichts geringes sein. Es zeigt sich, daß die Ethik Einheit in der Vielheit der sittlichen Anschauungen findet, ohne „die Moral" als absolut aber unbekannt voraussetzen zu müssen, oder eine gegebene Moral zu verabsolutieren, oder zu leersten Abstraktionen greifen zu müssen. Es ist vielleicht auch manchem glaubhaft geworden, daß es keineswegs die Sittlichkeit aufhebt, wenn sie nicht so, wie man wohl meint, in den Sternen geschrieben steht, sondern im sozialen Gewissen lebt und sich mit ihm wandelt. Auch diese Auffassung des Sittengesetzes hat etwas von der Erhabenheit, die mit dem gestirnten Himmel wetteifert: Moral aus dem Gleichklang von Individuen erwacht, den Einzelnen zum Gleichklang zwingend und wechselseitig von ihm bezwungen, einmal ihm als natürlich, einmal als aufgezwungen erscheinend, schließlich ihm zum Eigensten werdend, und doch Freund und Feind in seiner Brust: Freund seines Persönlichsten, das ihn zur Nation und zur Menschheit erweitert, Feind seiner zurückengenden Triebe: ein Streben ins Weite, über Individuen, Völker, Zeiten hinaus — und gleichwohl immer im engen Herzen wohnend, wie der weite Sternenhimmel im engen Auge.

Mancher wird sagen: es ist belanglos, in der Ethik höchste Einheit zu finden, wenn sie vom Wirklichen weg zu einem

Digitized by Google

Ziel geführt wird, das ihr aufgezwungen ist. Darauf wäre zu erwidern, daß die Typen der Moral, von denen ausgegangen wurde, vorgefunden sind. Die Aussöhnung ihres Gegensatzes ist zwar nichts gleich ihnen Gegebenes, aber sie ist durch sie aufgegeben. Und daß das Ziel unter den Begriff des Sittlichen fällt, muß nicht erst der Erfolg zeigen. Was die Ethik der Vereinung lehrt, entspricht ja den sittlichen Normen sowohl der Entselbstungsmoral wie der Selbstbehauptungsmoral, da die Normen beider in ihr „aufgehoben" sind. Selbst die Gefühle der Hingebung ohne Aufgebung, in denen sich die Versöhnung von Sozialismus und Individualismus verwirklichen kann, sind kein bloßes Postulat sondern Wirklichkeit, nur stehen sie im Hintergrunde, obwohl sie schon ihre Propheten fanden.

Daß gerade Goethes Faust sich der Menschheit weihen und so sein eigen Selbst zu ihrem Selbst erweitern soll, ist deshalb gewichtig, weil wohl wenige die Bedeutung und den Wert menschlicher Persönlichkeit tiefer fühlten als Goethe.

Aber ist nicht eben durch Goethes Faust die Ethik der Selbsterweiterung gerichtet? Mephisto verspottet ihn schon anfänglich als „Herrn Mikrokosmus" und Faust endet in Verzicht und Beschränkung.

Wem das Ideal der Entselbstungsmoral Vorbild ist, der muß deshalb noch kein Heiliger werden. Wer sein Selbst zur Menschheit erweitert, wird schließlich Beschränkung üben müssen, wofern er sich nicht verlieren will; selbst wenn ihn kein Mephisto sondern „teilnehmend gute Geister" führen. Hier wie dort steht das Ideal in unerreichbarer Höhe, hier wie dort kann es gleichwohl Völker und Individuen leiten. — Es ist Erläuterung und Bestätigung der hier entwickelten Gedanken, daß Windelbands „Einleitung in die Philosophie" — eines der schönsten Werke der philosophischen Literatur — seine Darlegungen über die ethischen Probleme in folgender Betrachtung gipfeln läßt, ohne zu diesem Ausblick durch den hier beschrittenen Weg geführt zu sein.

„Immer unwahrscheinlicher wird in den geschichtlichen Bewegungen, soweit wir sie übersehen können, die Herrschaft irgend einer letzten politischen oder religiösen Einheit. Viel-

Digitized by Google

mehr scheint alles auf ein Gleichgewichtssystem differenzierter Ordnungen als die einzig mögliche Form der Einheit hinauszulaufen. Eine Gemeinsamkeit der Interessen und des Normbewußtseins würde in letzter Instanz über den Volksgeistern und den Zeitgeistern als die Idee eines absoluten Gesamtbewußtseins der Menschheit zu errichten sein, auf welche sich als auf das höchste Gut und das letzte Ziel alle die besonderen Lebensordnungen der Völker in ihrer einzelnen Ausgestaltung wie in ihrem allumfassenden Zusammenhange beziehen sollen. Verwirklicht ist diese Idee der Menschheit in allen den einzelnen Personen, welche, über den ganzen Planeten zerstreut, sie erfassen und an ihrer Einbildung in das gemeinsame Leben arbeiten, und verwirklicht wird sie außerdem durch alle Institutionen, in denen die Gemeinsamkeit der Kulturaufgaben zum bewußten Ausdruck gelangt. In letzter Instanz werden wir uns sagen dürfen, daß die Völkerindividualitäten zu dieser Idee des einheitlichen Menschheitsbewußtseins in demselben Verhältnis stehen, wie die Persönlichkeiten zu den einzelnen Formen des Gesamtgeistes, die in den Völkern, den Staaten und den Religionen auftreten. Wir gewinnen damit ein Bild des Aufbaues der Lebensordnungen, der sich mit innerer Notwendigkeit in dem geschichtlichen Prozesse vollzieht, und worin wir die uns zugängliche Erscheinung dessen zu sehen haben, was wir mit dem idealen Ausblick auf den geistigen Kosmos die sittliche Weltordnung nennen".

Hier stehen wir auf der Höhe — und am Abgrund. Es muß wohl zur Tragik des Menschlichen gehören, daß das vielleicht sehr bedeutungsvolle Erwachen des Verantwortlichkeitsgefühls für die Sache der Menschheit die selbstsüchtigste Koalition unterstützt hat, um gerade dasjenige Volk niederzutreten, das zu den schönsten Hoffnungen der Menschheit zählte.

Auf Seiten jeder Macht, die sittlichen Ideen zum Durchbruch verhilft, kämpfen stets viele Söldner. Daß die Ideen, um sich durchzusetzen, in ihren Mitteln nicht wählerisch sind, nannte Hegel mit romantischem Geist „die List der Vernunft". Man würde besser von der Tragik der Vernunft sprechen. Dies umso mehr, weil jeder noch so teuer erkaufte Fortschritt oft nur die Moral aber nicht die Menschen bessert. Denn so-

Digitized by Google

bald das Gute seine Ansprüche erweitert, erweitert auch schon das Böse die seinigen.

Sucht man eine Rechtfertigung des Bösen in der Menschheit darin, daß es dem Guten dienen kann oder wohl gar dienen muß, so kommt man wie die Theodicee von Leibniz zu dem Schluße: dieses Ganze ist nur für einen Gott gemacht.

Wer aber überhaupt eine Rechtfertigung des Bösen sucht, stellt sich nicht erst in seinem Verständnis für dieselbe, sondern schon in der Mißbilligung, von der er ausging, auf den Standpunkt einer gewissen Gottähnlichkeit. Denn es ist Sache eines Gottes, in unbeteiligter Objektivität an der Menschheit Vollkommenheit zu vermissen. Wir andern aber beurteilen die Menschheit entweder nachsichtig oder auf Besserung dringend: wie wir über uns selbst zu Gericht sitzen. Wir wissen, die Menscheit wird immer hinter ihren Idealen zurückbleiben, denn sie sind Ideale, sie wird aber auch, so lange sie Ideale hat, über sich hinausstreben. In allen Kulturwerten, in Sittlichkeit, Religion, Kunst und Wissenschaft strebt die Menschheit über sich hinaus — um sich zu suchen.

AUSBLICK.

Nicht Willkür, sondern sinnvoller Zusammenhang wurde in den grundsätzlichen Verschiedenheiten der sittlichen Anschauungen erkannt. Die sich verneinenden Wertungen sind Einseitigkeiten, die ein höherer Gesichtspunkt vereint.

Die sittliche Idee der Selbsterweiterung begründet ein System von Typen der Moral, in dem die einzelnen Typen eine gewisse sachliche Notwendigkeit besitzen. Einen überindividuellen Wert scheint sie jedoch erst dann darzustellen, wenn ihr allgemeine Werthaltung zukommt. Doch ist diese Einschränkung insofern unzutreffend, als die sittliche Idee der Selbsterweiterung das Positive aller Typen der Moral enthält und an deren Werthaltung also teilhat. Dazu kommt noch, daß sie nicht bloß ein System von Werten begründet, sondern selbst in dem Wertesystem des Guten, Wahren und Schönen begründet ist.

Digitized by Google

Drei sittliche Grundnormen stehen sich gegenüber: gib dein Selbst auf — werde, der du bist — werde mehr als du bist. Als Ziel einer Sittlichkeit erschien also entweder die Selbstlosigkeit oder die Selbstbehauptung oder die Verbindung beider und schließlich als Versöhnung all dieser Gegensätze die Selbsterweiterung, in der das Individuum die Interessen der sozialen Gesamtheit als eigene erlebt.

Zu diesen Gegensätzen und ihrer Versöhnung besteht nun eine sehr bedeutungsvolle Parallele in der theoretischen Philosophie. Zwei höchste Prinzipien des Denkens hat Kant unterschieden. Das eine sagt, daß alle Dinge zusammenstimmen und als Darstellung eines Allgemeinen zu denken sind. (Prinzip der Homogeneität). Das andere Prinzip will im Gegenteil, daß die Individualität der Dinge durch die Allgemeinheit des Begriffs nicht zu erschöpfen ist.

Schon Leibniz hat diese Grundsätze gekannt. Ja, schon Platon. Leibniz sah sie aber nicht schlechthin als Gegensätze an, er fand ihre Aussöhnung darin, daß die ideale Natur der Allgemeinheit und der Individualität einander durchdringen. Das Allgemeinste steht dem Individuellen nicht fremd gegenüber, es ist sein Bildungsgesetz; jedes Individuum, jeder Mikrokosmos stellt das All, den Makrokosmos auf seine individuelle Weise dar. Darum würde jedes vollkommen deutlich gedachte, d. h. durch die Bildungsgesetze des All definierte individuelle Urteil logische Notwendigkeit und Allgemeinheit besitzen, es wäre sowohl individuell wie universell.*)

Der Voraussetzung nun, daß alle Individuen in der Allgemeinheit aufgehen, entspricht in der Ethik die Norm der Selbstlosigkeit. Der Voraussetzung, daß die Individuen dem Allgemeinen gegenüber ihre Individualität behaupten, entspricht in der Ethik die Norm der individuellen Selbstbehauptung. Ihrer logischen Aussöhnung entspricht die ethische: lasse — ohne deine Persönlichkeit aufzugeben — die Interessen der Allgemeinheit die deinigen sein, stelle das allgemeine Gewissen deines Volkes in deinem individuellen so dar, wie in deinem Volke das Gewissen

*) Vgl. Hans Pichler, „Zur Entwicklung des Rationalismus von Descartes bis Kant", Kantstudien, Bd. XVIII/4, und „Möglichkeit und Widerspruchslosigkeit", Leipzig 1912.

Digitized by Google

der Menschheit erscheinen soll. Sei der soziale Mikrokosmos, den das Sittengesetz der sozialen Allgemeinheit dadurch individualisieren kann, daß ihn die Liebe zur Allgemeinheit erweitert.

Dieser überraschende Zusammenhang mutet zuerst wohl ganz rationalistisch oder metaphysisch an. Er ist gleichwohl sehr natürlich. Dem theoretischen Verhältnis des Individuums zur Gattung, zum All der übrigen Individuen entspricht in vollkommen durchsichtiger Weise das praktische, „sittliche" Verhältnis des Individuums zu seinem sozialen All. Und wie die Logik, um die Gegensätze des Allgemeinen und des Individuellen zu überwinden, die höchste Einheit des Begriffs in einem System der Individuen sucht, so kann die Ethik die analogen Gegensätze des Individuums und der Allgemeinheit nur dann aufgehoben finden, wenn in der Vielheit der wollenden Individuen die höchste Einheit der Willensgemeinschaft besteht.

In einer an Leibniz anknüpfenden besonderen Untersuchung wird gezeigt, daß wir in der logischen, ethischen, ästhetischen Beziehung des Individuums zu seinem Universum einen Ariadnefaden besitzen, der uns durch das Labyrinth der Philosophie: der Logik, der Ethik, der Ästhetik und der Religionsphilosophie leiten kann und innigsten Zusammenhang des Wahren, Guten und Schönen, der Wissenschaft, der Sittlichkeit und der Kunst finden läßt.

Unter dem Gesichtspunkt, daß die Sittlichkeit den Gegensatz des Individuellen und des Allgemeinen auf ihre Weise aufzuheben strebt, treten uns altbekannte Gedanken, wie Kants kategorischer Imperativ nahe. Er ist die Synthesis eines derartigen Gegensatzes: handle nach deinem individuellen Gewissen — handle nach dem allgemeinen Gesetze — handle so, daß deine individuellen Maximen allgemeine Geltung beanspruchen können. Durch die ethische Idee der Selbsterweiterung gewinnt die letztgenannte Norm einen Inhalt, aus dem wir ihre Möglichkeit verstehen. Wer in seiner Handlungsweise die Menschlichkeit übt, die Interessen der Menschheit als eigene wahrzunehmen und ebenso die Interessen der Nächsten, insoweit sie Interessen der Menschheit darstellen, darf wünschen, daß die Stimme seines individuellen Gewissens im Gewissen jedes Menschen ertönt, und daß das Wesentliche seiner Handlungsweise, das nun faßlich ist, allgemein nachgeahmt wird.

Digitized by Google

Auch diejenigen, die die Gerechtigkeit zum ethischen Grundbegriff machen wollen, werden in der Idee der Selbsterweiterung und der ihr entsprechenden Gesellschaft die Bedingung seiner Ausdenkbarkeit finden. Jedem das Seine zu geben ist nur möglich in der harmonischen Gesellschaft — andernfalls muß es als gerecht gelten, wenn das Individuum sich oder anderen Abbruch tut.

Die Einwände gegen den kategorischen Imperativ bleiben insoweit in Kraft, als die Anwendung desselben auch bei der hier versuchten Deutung zu Skrupeln führen kann. Es ist oft genug ungewiß, was in einem bestimmten Fall das Interesse der Menschheit ist. Erst dann, wenn das sittliche System der Gesellschaft vollendet wäre, wüßte jeder in jedem Falle, was er zu tun hat. Die Frage der Anwendung berührt eben wiederum den Gegensatz des Allgemeinen und des Individuellen: er ist nur durch die fortschreitende sittliche Individualisierung der Gesellschaft und durch die sittliche Selbsterweiterung der Individuen zu beheben. Ein Analogon bildet in der Naturwissenschaft die fortschreitende Anwendbarkeit der Mathematik. In dem Maße, in dem das Individuelle der Erfahrung generalisiert und unser Naturbegriff individualisiert wird, wächst auch die Anwendbarkeit der Mathematik: sie gewinnt eine immer universellere Bedeutung für die Naturwissenschaft, indem ihre Begriffe eine immer weitergehende Individualisierung erfahren.

Die Erkenntnis, daß die Sittlichkeit den Gegensatz des Individuums und der Allgemeinheit auf ihre Weise zur Erscheinung bringen muß, läßt uns der Frage, ob die Werte der Sittlichkeit individuell oder überindividuell, subjektiv oder objektiv sind, eine neue Seite abgewinnen. Das soziale Gewissen ist zwar weniger einseitig als das individuelle, gleichwohl ist seine Stimme nur überindividuell als Einklang einer Gesamtheit von Individuen. Die eigentliche Objektivität des sozialen Gewissens liegt darin, daß seine Gebote ein objektiv, durch die Natur der Sache Gebotenes sind. Es besteht zwar die Wahl zwischen verschiedenen Typen der Sittlichkeit, doch ist sie nicht willkürlich. Die Individualität eines bestimmten Volkes, einer bestimmten Zeit kann von der Allgemeinheit des Guten (ebenso des Wahren und Schönen) nur auf eine bestimmte Weise erfüllt sein. Die christliche Sittlichkeit hätte im Griechentum

Digitized by Google

nur Leben gewinnen können, indem sie dessen Leben zerstörte. Die Zuordnung von Wert und Zeit ist naturgemäß keine eindeutige. Bestimmte Werte erwachen in Zeiten, die ihnen verwandt sind, zu neuem Leben.

Trotz der Objektivität der Sittlichkeit besitzt also das individuelle Gewissen keine Unabhängigkeit vom sozialen. Überindividueller Wert kommt dem Wertgehaltenen eben doch nur zu, insoweit es allgemein wertgehalten ist. Nur die Gesellschaft kann die Tafeln ihrer Werte zerbrechen und neue aufstellen. Die sittliche Idee der Selbsterweiterung ist allerdings so allseitig, daß sie zu keiner Moral im Gegensatz steht. Auch kann sie der „Liebe", die nach ihrer Natur Selbsterweiterung erstrebt, als das an sich Wertvolle gelten. Aber gerade sie kann als lebensvolle Norm in das individuelle Gewissen nur sehr unzureichend eingehen, da die Selbsterweiterung sich in der unvollkommenen Gesellschaft immer entweder der Selbstentäußerung oder der Selbstbehauptung annähern wird.

Eben dieser Zusammenhang macht die Einheit aller Sittlichkeit aus. Drei Normen hat uns die Ethik erschlossen: gib dein Selbst auf — werde, der du bist — werde mehr als du bist. Alle drei bedeuten in ihrer Verschiedenheit doch auch wieder dasselbe. Unser „enges Ich" (Fichte) ist nicht unser ganzes Ich, dieses käme erst in unserer vollkommenen Menschlichkeit zum Durchbruch: gib dein eigenes Selbst auf — werde mehr als du bist — dann wirst du, der du bist!

So lange jedoch die Unstimmigkeiten des menschlichen Wollens bestehen und die sittliche Versöhnung von Individuum und Allgemeinheit ein Ideal ist, geben die Einen mit ihrem engen Selbst sich auf, sie beheben also die Dissonanzen des Lebens durch bloße Monotonie; die andern suchen ihr All in der Harmonie ihrer Persönlichkeit, doch steht ihr Leben oft im Mißklang mit dem der Nächsten, seine Entfaltung nach außen ist daher oft störend und gestört. Erst in der harmonischen Polyphonie der idealen Gesellschaft würde die Individualität und Selbständigkeit der Einzelnen zum allgemeinen Einklang führen, könnte die Aufgebung der engherzigen Eigenwilligkeit Behauptung der Persönlichkeit, allseitige Entfaltung der Individualität und Menschlichkeit sein.

Digitized by Google

Das Ideal ist unerreichbar. Doch führen alle Wege auf ein Ziel.

Wir aber bleiben irgendwo am Wege liegen. Die meisten wähnen sich dann am Ziel und triumphieren laut, daß gerade sie es fanden. Die sich zusammenfinden, bleiben wohnen. Eine späte Generation zieht weiter.

Digitized by Google

ÜBERSICHT.

Einleitung 3
Das Gute, das Böse und das Recht 8
Das soziale und das individuelle Gewissen 13
Die Moral der Selbstlosigkeit und die Moral der Selbstbehauptung 18
Selbstlosigkeit und Selbstbehauptung im Sozialismus . . . 29
Die Aussöhnung von Sozialismus und Individualismus als sittliche Idee 35
Ausblick 44

Buch- und Kunstdruckerei Hans Bertschinger, Graz, Kaiserfeldgasse 19.

Digitized by Google